

Feuerschutzabschluss Economy LF531/ BAUMEISTER-Element mit Zargenprofil 377



ÖSTERREICH

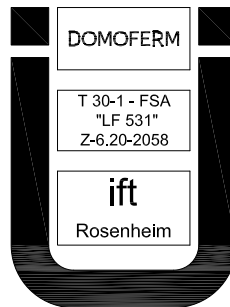
- für 1-flügelige Türelemente
- Feuerschutztür EI₂₃₀-C5
- Übereinstimmungszeugnis Z-14.1.1-09-9179 (siehe www.domoferm.com)



Z-14.1.1-09-9179

DEUTSCHLAND

- für 1-flügelige Türelemente
- Feuerschutzabschluss T30-1
- Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2058 (siehe www.domoferm.com)



SCHWEIZ

- Feuerschutztür EI30-C5
- VKF Anerkennungsnummer AEAI 19709
- VKF Brandschutzanwendung (siehe www.domoferm.com)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeine Hinweise	1	11. Schalungsbauweise mit Schalungszarge Profil 26	14
2. Bestimmungsmäßiger Gebrauch	2	12. Türblattmontage	14
3. Auflagen	3	13. Zargendichtung	15
4. Zargenvarianten (Wandanschlüsse)	3	14. Montage- und Gebrauchsanleitung für Schloss, Schließzylinder und Türbleschlag	16
5. Allgemeine Hinweise für die Verwendung von Feuerschutzabschlüssen	6	15. Anleitung zur Montage von Türschließern	16
6. Vor dem Einbau zu prüfen	6	16. Nach dem Einbau	17
7. Einbau der Zarge	7	17. Hinweise zur Oberflächenbehandlung	18
8. Montage des gesamten Türelements (Profil 375)	9	18. Betriebs- und Wartungsanleitung	18
9. Dübelmontage für Zargenprofil Nr. 25	12	19. Demontage des Türblattes	19
10. Dübelmontage für Zargenprofil Nr. 377	12		
		Allgemeine Bauaufsichtliche Zulassung	20

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Marktbereich Österreich

Diese Einbauanleitung entspricht inhaltlich dem derzeitigen Zulassungsstand.

Es gelten die Ausführungen der ÖNORM B 5335 zum Einbau von Feuerschutztüren und -wandklappen und zusätzlich die speziellen Hinweise dieser Anleitung. Feuerschutztüren/-wandklappenelemente mit oder ohne Einbruchhemmung sind als solche durch dauerhaft angebrachte Kennzeichnung am Türelement identifizierbar. Werden andere Zubehörteile, wie in dieser Einbauanleitung beschrieben, z.B. Türschließer usw. verwendet, so sind die diesen Teilen beigelegten Einbauanleitungen zu beachten.

Alle verwendeten Konstruktions- und Anbauelemente der Feuerschutzabschlüsse müssen für das Produkt geeignet und zugelassen sein und sind nur dann durch den Hersteller freigegeben. Weiters muss die Zulassung des Feuerschutztürelementes durch das gesetzlich vorgeschriebene ÜA- Einbauzeichen am Produkt nachgewiesen werden. Diese Kennzeichnung bescheinigt die Konformität des Produktes gemäß dem Übereinstimmungszeugnis. Bei Verwendung von nicht zugelassenen Bauteilen (Türschließer, Beschläge, Zarge, etc.) ist die Feuerwiderstandsklasse des geprüften Türelementes nicht mehr gewährleistet und der Hersteller somit der Haftung entbunden.

Domoferm Feuerschutz- und einbruchhemmende Türen dürfen ausschließlich in Stahlzargen aus der Unternehmensgruppe DOMOFERM International GmbH eingebaut werden.

Domoferm - Feuerschutztüren/-wandklappen und Zargen sind generell verzinkt.

Diese Anleitung ist nach Vervollendung des Einbaus und aller Einstellarbeiten dem künftigen Betreiber weiterzugeben und von diesem während der gesamten Lebensdauer des Türelements aufzubewahren.

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unvollständigkeiten oder Druckfehler in dieser Anleitung enthalten sind. Technische Änderungen vorbehalten.

Einbaurichtlinien:

Unter Berücksichtigung folgender Normen ist das Versetzen von Stahlzargen in unterschiedlichen Wänden und Wandaufbauten geregelt.

- ÖNORM B 5335, Türen- Einbau von Türen
- ÖNORM B 3800-4, Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
- ÖNORM B 2206, Mauer- und Versetzarbeiten-Werkvertragsgesetz
- ÖNORM B 2230, Malerarbeiten-Anstrich auf Metall

MONTAGEANLEITUNG

Dieses Türelement darf nur von qualifiziertem Personal montiert werden, das im Umgang mit den erforderlichen Werkzeugen geschult und geübt ist und sich der Gefahren die vom Werkzeug und vom Einbauvorgang ausgehen bewusst ist. Es sind während des Transport- und Einbauvorgangs entsprechende Arbeitssicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die Komponenten des Türelements können aufgrund ihres

Gewichts beim Umfallen beträchtlichen Personen- oder Sachschaden verursachen; daher gegen Umfallen sichern.

Stahlblech oder Glas kann scharfkantig sein und beim Manipulieren Schnittverletzungen verursachen.

Immer mit entsprechender Schutzkleidung an Händen und Füßen arbeiten.

1.2 Marktbereich Deutschland:

Diese Einbauanleitung entspricht inhaltlich dem derzeitigen Zulassungsstand.

Es gelten die Ausführungen der DIN 18093 zum Einbau von Feuerschutztüren und -wandklappen und zusätzlich die speziellen Hinweise. Feuerschutztüren/-wandklappenelemente mit oder ohne Einbruchhemmung sind als solche durch dauerhaft angebrachte Kennzeichnung am Türelement identifizierbar. Werden andere Zubehörteile, wie in dieser Einbauanleitung beschrieben, z.B. Türschließer usw. verwendet, so sind die diesen Teilen beigefügten Einbauanleitungen zu beachten.

Andere Zubehörteile dürfen nur verwendet werden, wenn deren Tauglichkeit, z.B. durch ein Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesen ist und diese Bauteile gemäß den Forderungen der Bauregelliste gekennzeichnet sind.

Domoform - Feuerschutztüren/-wandklappen und Zargen sind generell verzinkt.

Diese Anleitung ist nach Vollendung des Einbaus und aller Einstellarbeiten dem künftigen Betreiber weiterzugeben und von diesem während der gesamten Lebensdauer des Türelements aufzubewahren.

Trotz sorgfältiger Ausarbeitung kann nicht ausgeschlossen werden, dass Unvollständigkeiten oder Druckfehler in dieser Anleitung enthalten sind. Technische Änderungen vorbehalten.

Feuerschutztüren mit oder ohne Einbruchhemmung sind gemäß der angeführten Zulassung, dieser Einbauanleitung und den Forderungen der DIN 18093, Einbau von Feuerschutztüren, einzubauen.

Dieses Türelement darf nur von qualifiziertem Personal montiert werden, das im Umgang mit den erforderlichen Werkzeugen geschult und geübt ist und sich der Gefahren die vom Werkzeug und vom Einbauvorgang ausgehen bewusst ist. Es sind während des Transport- und Einbauvorgangs entsprechende Arbeitssicherheitsvorkehrungen zu treffen.

Die Komponenten des Türelements können aufgrund ihres Gewichts beim Umfallen beträchtlichen Personen- oder Sachschaden verursachen; daher gegen Umfallen sichern.

Stahlblech oder Glas kann scharfkantig sein und beim Manipulieren Schnittverletzungen verursachen.

Immer mit entsprechender Schutzkleidung an Händen und Füßen arbeiten.

Die gelieferten Produkte entsprechen der bauaufsichtlichen Zulassung. Änderungen dürfen nur im Rahmen der Anlage „Zulässige Änderungen und Ergänzungen“ der Zulassung vorgenommen werden.

Der Betreiber ist für die Erhaltung des einwandfreien Zustandes der Feuerschutztür/-wandklappe verantwortlich. Feuerschutztüren/-wandklappen müssen in eingebautem Zustand selbstschließend und mit, für den bestimmungsgemäßen Gebrauch notwendigen, Beschlägen ausgerüstet sein. Es dürfen nur Dübel verwendet werden, die bauaufsichtlich zugelassen sind. Weiters sind der Dübelgrund und Mindestabstände beim Dübeln zu beachten.

2. Bestimmungsmäßiger Gebrauch

Ein Türelement dient zum Abschluss begehbare Wandöffnungen von Gebäuden.

Es ist für den Durchgang von Personen und nicht für den Fahrzeugverkehr vorgesehen.

Ein Türelement ist nicht für die Anwendung als tragender Bauteil geeignet.

Ein Türelement ist vertikal einzubauen, sodass sich die Bandachsen in der Lotrechten befinden.

Die vorliegende Einbau-, Betriebs- und Wartungsanleitung ist für einen bestimmungsgemäßen Gebrauch zu beachten.

Um den späteren bestimmungsgemäßen Gebrauch im Sinne der geforderten Leistungseigenschaften sicherzustellen, ist vor Einbau zu überprüfen, ob die Angaben des gegenständlichen

Türelementes mit den Anforderungen übereinstimmen.

Es ist zu beachten, dass sämtliche Leistungseigenschaften (wie z. B. Feuerschutz, Rauchdichtheit, Einbruchhemmung, Schalldämmung) nur als komplettes Türelement erbracht werden können. Bei getrennter Anlieferung bzw. zeitlich versetztem Einbau von Zarge und Türblatt ist daher auf die richtige Zusammensetzung dieser Komponenten zu achten.

Weiters zu beachten ist, dass die Leistungseigenschaften nur erbracht werden können, wenn das Türblatt geschlossen ist, d. h. sich die Schlossfalle in der Schließöffnung der Zarge im Eingriff befindet.

Bei einbruchhemmenden Elementen muss das Türelement außerdem noch verriegelt und versperrt sein.

3. Auflagen

3.1 Zulässige Wandsysteme

Marktbereich Österreich:

Mauerwerk – hohe Rohdichte (Ziegel, Beton)
Mauerwerk – niedrige Rohdichte (Porenbeton)

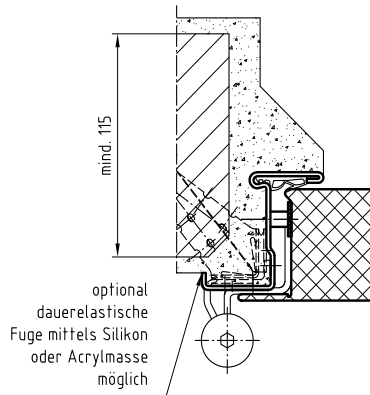
Marktbereich Deutschland:

Mauerwerk DIN 1053-1	Beton DIN 1045-1	Porenbeton DIN 4165-3
Mind. Wandsdicke 115mm	Mind. Wandsdicke 100mm	Mind. Wandsdicke 115 mm
Steinfestigkeitsklasse mind. 12	Festigkeitsklasse mind. C12/15	Festigkeitsklasse mind. 4
Mörtelgruppe min. II	—	—

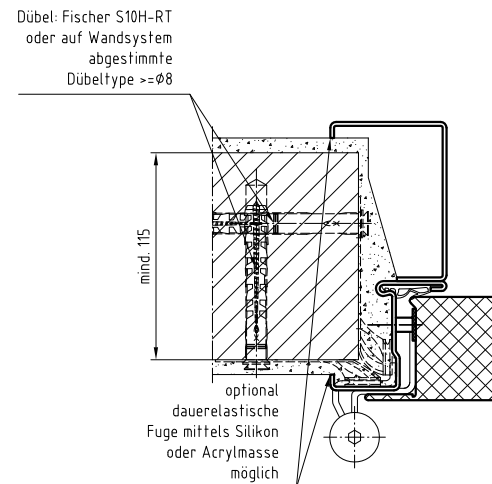
4. Zargenvarianten (Wandanschlüsse)

4.1 Marktbereich Österreich:

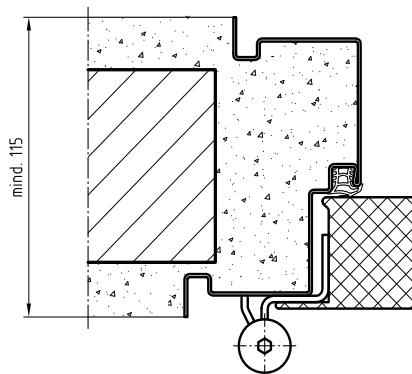
**In Porenbeton, Mauerwerk oder Beton - mit Maueranker-
montage (Darstellung ohne Gegenzarge)**



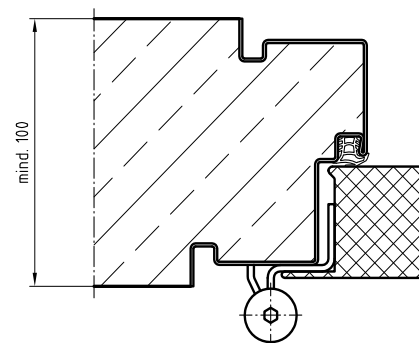
**In Porenbeton, Mauerwerk oder Beton - mit Maueranker-
montage (Darstellung mit Gegenzarge)**



In Mauerwerk

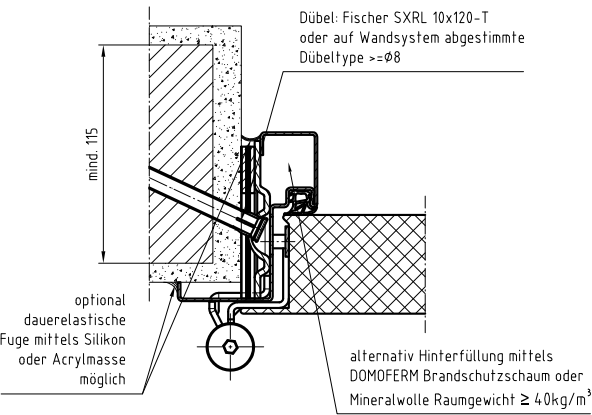


In Beton

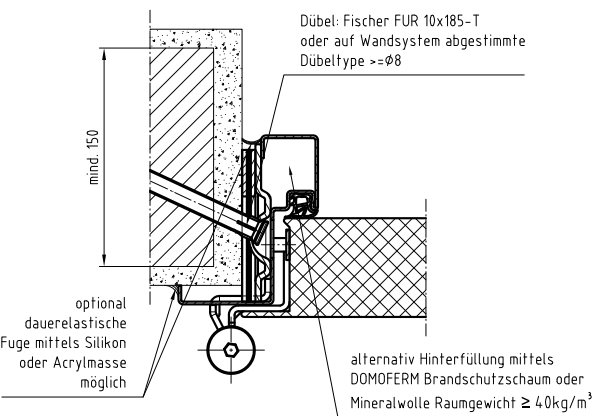


MONTAGEANLEITUNG

In Porenbeton oder Beton

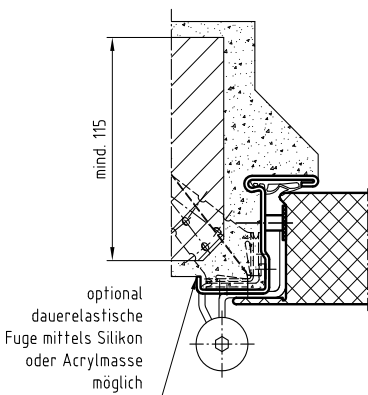


In Mauerwerk

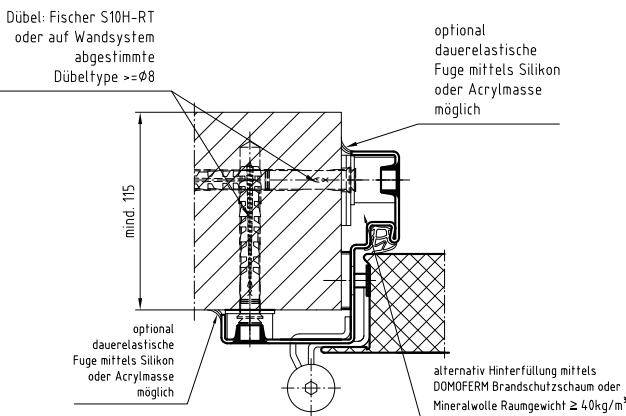


4.1.2 Marktbereich Deutschland:

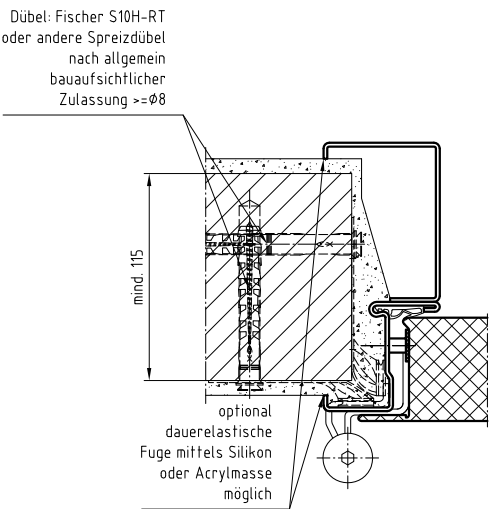
In Porenbeton, Mauerwerk oder Beton - mit Maueranker- montage (Darstellung ohne Gegenzarge)



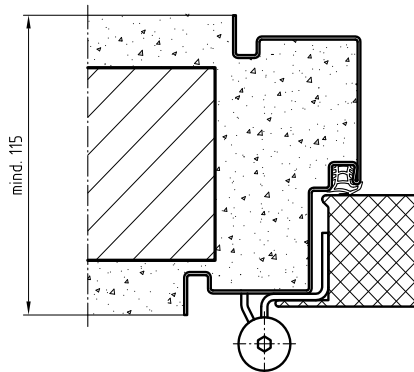
In Porenbeton, Mauerwerk oder Beton



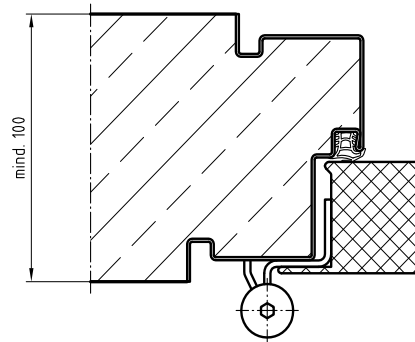
In Porenbeton, Mauerwerk oder Beton - mit Maueranker- montage (Darstellung mit Gegenzarge)



In Mauerwerk



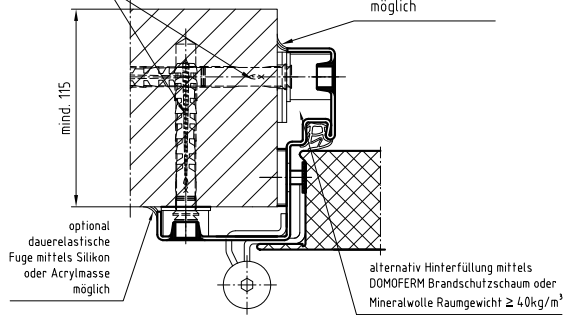
In Beton



In Porenbeton, Mauerwerk oder Beton

Dübel: Fischer S10H-RT
oder andere Spreizdübel
nach allgemein
bauaufsichtlicher
Zulassung $\geq \varnothing 8$

optional
dauerelastische
Fuge mittels Silikon
oder Acrylmasse
möglich

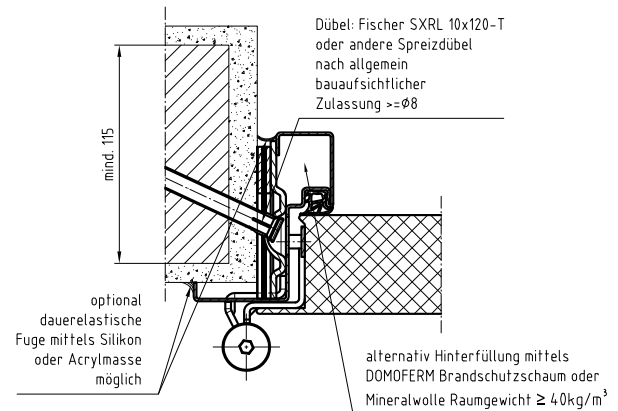


In Porenbeton oder Beton

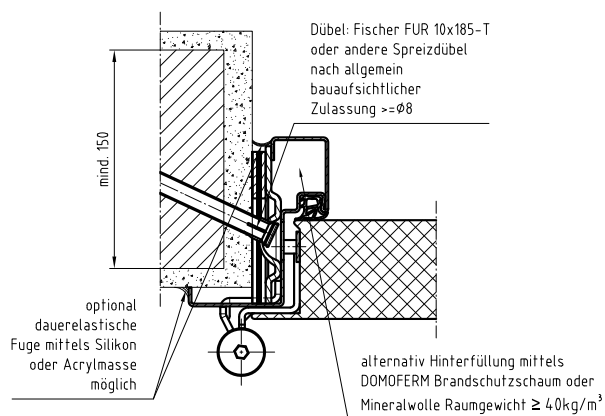
Dübel: Fischer SXRL 10x120-T
oder andere Spreizdübel
nach allgemein
bauaufsichtlicher
Zulassung $\geq \varnothing 8$

optional
dauerelastische
Fuge mittels Silikon
oder Acrylmasse
möglich

alternativ Hinterfüllung mittels
DOMOFERM Brandschutzschaum oder
Mineralwolle Raumgewicht $\geq 40 \text{ kg/m}^3$



In Mauerwerk



5. Allgemeine Hinweise für die Verwendung von Feuer-/Rauchschutzabschlüssen

- Die die Zarge umgebende Wandkonstruktion muss mindestens den Anforderungen der Tabellen in Kapitel 3 entsprechen und mindestens die gleiche Feuer- und in Verbindung mit Ständer-, oder Paneelwänden einbruchhemmende Widerstandsklasse aufweisen.
- Der den Feuerschutzabschluss umschließende Bauteil muss während der für ihn geforderten Feuerwiderstandsdauer jene Kräfte aufnehmen, die durch den Feuerschutzabschluss (Zarge und Türblatt) infolge ungleichmäßiger temperaturbedingter Verformungen auftreten und die über die Verankerung übertragen werden.
- Die Hohlräume im Zargenmaul und die Montagefuge gemäß Punkt 4 hinterfüllen.
- Das bei Feuerschutztüren angebrachte Brandschutzlaminat darf nicht entfernt bzw. beschädigt werden.
- Um eine ausreichende, konstruktive Verbindung zwischen Zarge und Wand hinsichtlich der im Brandfall oder im Falle eines Einbruchversuches möglichen Belastung zu gewährleisten, müssen alle vorgesehenen, bestimmungsgemäßen Befestigungselemente (Maueranker, Dübellaschen, Ständerwandbügel, Bodenbefestigungswinkel etc.) an der Zarge, beim Einbau ordnungsgemäß verwendet werden.
- Die erforderlichen Befestigungselemente für die Montage der Selbstschließeinrichtung sind im Regelfall bereits vorgesehen. Für nachträgliche Veränderungen ist die Zustimmung des Zulassungsinhabers einzuholen. Die Selbstschließung der Türe erfolgt unter Verwendung eines Federbandes. Alternativ ist auch die Selbstschließung mittels eines hydraulisch gedämpften Aufbautürschließers möglich. Diese Komponenten sind entsprechend der EN 1154 (bzw. EN 1158) geprüft. Die Montage und Einstellung der Komponenten (Türschließer, Schließfolgeregler, etc..) hat gemäß der, den Komponenten beigegebenen, Montage- und Einstellanleitungen zu erfolgen. Offenhalteeinrichtungen dürfen nur verwendet werden, wenn diese im Brandfall selbsttätig unwirksam werden.
- Die Ausführung oder Vorrichtung für diverse elektrische Anbauteile (z. B. E-Öffner, integrierte Reedkontakte, etc.) darf nur durch den Türhersteller erfolgen.
- Der Einbau von Lichtöffnungen oder Lüftungsgittern im Türblatt darf nur durch den Türhersteller erfolgen. Ein Vorrichten für eine Komplettierung vor Ort ist nicht zulässig. Zerbrochene/beschädigte Feuerschutzscheiben dürfen nur von Sachkundigen getauscht werden.
- Die verbauten Schlösser bzw. Stehflügelverriegelungen sind durch den Türhersteller einer entsprechenden Zulassung unterzogen worden. Die Schlösser müssen nach EN 12209 (oder ggf. EN 179 oder EN 1125) klassifiziert zur Verwendung an Feuerschutz- bzw. Rauchschutztüren sein. Die Schlossfunktionen dürfen unterschiedlich sein, solange diese nicht die Brandschutzeigenschaften des Türelementes mindern oder beeinträchtigen.
- Die verwendeten Drückergarnituren müssen nach EN 1906 zur Verwendung an Feuerschutz- bzw. Rauchschutztüren klassifiziert sein. Bei Verwendung von Sicherheitsbeschlägen für einbruchhemmende Türen müssen diese entsprechend ÖNORM B 5351 oder DIN 18257 geprüft sein und der einbruchhemmenden Widerstandsklasse des Türelements entsprechen.
- Die verwendeten Schließzylinder müssen nach EN 1303 zur Verwendung an Feuerschutz- bzw. Rauchschutztüren klassifiziert sein. Bei Verwendung von Schließzylindern für einbruchhemmende Türen müssen diese entsprechend ÖNORM B 5351 oder DIN 18252 geprüft sein und der einbruchhemmenden Widerstandsklasse des Türelements entsprechen.
- Bei Verwendung von Fluchttürsystemen sind diese durch den Türhersteller als „vollständige Einheit“ für den Einbau in die Türeinheiten vorgesehen.
- Die Türbandvarianten, Bandanzahl und Bandpositionen sind durch den Türhersteller einer entsprechenden Zulassung unterzogen worden. Die Zargen sind mit den entsprechenden Bandunterkonstruktionen versehen.
- Bei Austausch auf andere Schloss- und Beschlagskomponenten als geliefert, ist die Zustimmung des Zulassungsinhabers einzuholen.
- Bei der Verwendung der Zargendichtung ist die für den Einsatz in Feuerschutz- bzw. Rauchschutztüren vorgesehene Dichtung zu verwenden. Alle anderen Dichtungen sind nicht zulässig und dürfen nicht eingesetzt werden.
- Rauchdichte Türen müssen allseitig umlaufend dicht sein. Das heißt zusätzlich zur Zargendichtung und den Dichtungen im Mittelanschlag von zweiflügeligen Türen auch im unteren Bereich in Form einer absenkbaren Bodendichtung im Türblatt oder einer Anschlagschwelle mit Dichtungsprofil. Weiters ist bei rauchdichten Türen die Bauanschlussfuge bei allen nicht-mitgemauerten und vollständig mit Mörtel hinterfüllten Zargen mit Silikon oder Acrylmasse abzudichten.
- Werden die Türen gelagert, so müssen die Umgebungsbedingungen trocken und vor Schmutz geschützt (Schleifspäne, Schweißspritzer etc.) sein. Vor direkter Sonnen- / UV-Strahlung schützen. Türen mit Verglasungen und Gläser sind zusätzlich stehend und kühl zu lagern und zu transportieren. Generell sind Türen vorsichtig zu transportieren und dabei vor Erschütterungen, Stößen und Feuchtigkeit zu schützen.

6. Vor dem Einbau zu prüfen

- Entsprechen die Produkte der Bestellung?
- Ist das Wandsystem zum Einbau der Feuerschutz-/wandklappe oder einbruchhemmenden Tür geeignet (Feuerschutz, Festigkeit und Stabilität zur Aufnahme des Türblattgewichtes, ... siehe auch Tabellen in Kapitel 3)?
- Ist die Lieferung vollständig? (Zarge, Türblatt, Zubehör, Beschlag, Dichtung, etc.)
- Ist die Oberfläche des fertigen Fußbodens (OFF) bzw. der Meteriess bekannt und richtig? (sind vom Auftraggeber oder der Bauleitung verbindlich festzulegen! VOB TEIL C, DIN 18360, 3.1.15)
- Welche Öffnungsrichtung ist vorgesehen (links oder rechts; nach innen oder außen)?
- Sind spezielle Bauvorschriften zu beachten?
- Für die Verwendung des Feuerschutz-türelements in Österreich muss dieses mit einem ÜA- Einbaueichen versehen sein (siehe Allgemeine Hinweise, Punkt 5).

Die Anleitung kann aus technischer Sicht auch sinngemäß für die Ausführung der genannten Montagearten ohne Feuerschutzanforderung (T0) verwendet werden.

7. Einbau der Zarge

Zargenmontage allgemein:

Bei fertiger Oberfläche (z.B. Pulverbeschichtung) sind die Sichtflächen der Zarge mit geeigneten Mitteln zu schützen.

Die unteren Distanzwinkel der Zarge sind für die Maßhaltigkeit während des Einbaues hilfreich und dürfen vor und während des Einbaus keinesfalls entfernt werden.

Türanschlagprofile oder Distanzwinkel, die im Bodenaufbau verbleiben sollen, müssen zum Rohboden hin satt unterlegt und gegen das Durchbiegen (z.B. durch Drauftreten oder Überfahren) geschützt werden.

Bei den verwendeten Montagematerialien (Mörtel, Schnellbindezusätze, Mineralwolle, Dübel, Silikon,...) sind die Verarbeitungshinweise der Hersteller zu beachten. Die Hinterfüllstoffe dürfen jedoch keine aggressiven Bestandteile enthalten. Beim Einbau mit Beton bzw. sonstigen stark basischen Werkstoffen muss das Anmachwasser so rasch wie möglich abgeführt werden. Andernfalls besteht die Gefahr des Rostens auch bei verzinkten oder lackierten Zargen.

Vor dem Versetzen der Zarge ist die Öffnungsrichtung des Türelementes festzulegen und dementsprechend ist die Zarge zu positionieren und zu montieren. (Abb. 7.1).

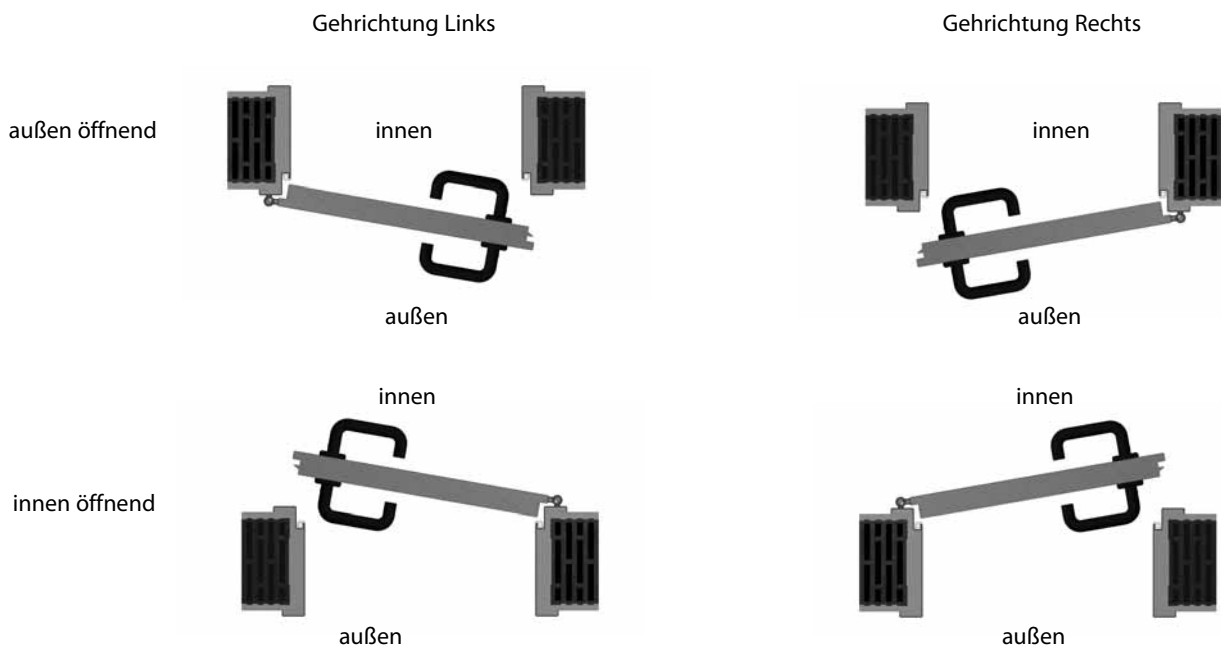


Abb. 7.1

Vor dem Einbau ist die Winkeligkeit der Zarge zu prüfen. Falls die Winkeligkeit nicht gewährleistet ist, muss durch vorsichtiges Aufstoßen des rechten oder linken Seitenteiles über Eck nachgerichtet werden (siehe Abb.7.2).

Bei nachträglichem Einbau ist die Öffnung der vorhandenen Wand in Hinblick auf Zargenaußenmaß, Schutzkästen, eventuell vorhandene Maueranker und Bandunterkonstruktionen zu prüfen. Allenfalls vom Hersteller vorgesehene Kabelanschlüsse (für Kabelübergang, Reedkontakt,...) sind in der Wand weiterzuführen.

Notwendige Ausnehmungen im Mauerwerk sind durchzuführen. Weiters ist sicherzustellen, dass die die Zarge umgebende Wandkonstruktion mindestens den Anforderungen der Tabellen in Kapitel 3 entspricht.

Die Zarge ist nach der Meterriss- bzw. der Bodeneinstandsmarkierung (OFF-Kerbe) auszurichten und festzusetzen (siehe Abb. 7.3 + 7.4).



Abb. 7.2

MONTAGEANLEITUNG

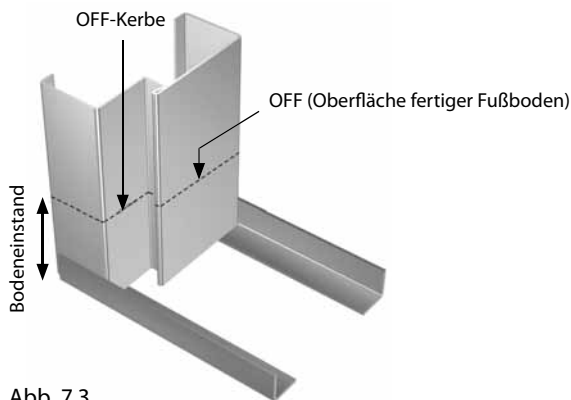


Abb. 7.3

Die Zarge ist in die Öffnung zu stellen und höhenrichtig nach Meterriss / Bodeneinstandsmarkierung (OFF-Kerbe) verwindungs-/verzugsfrei einzurichten und zu fixieren. Bodenabschlüsse bzw. Anschlag- oder Trennprofile sind gegen Durchbiegung zu unterlegen.

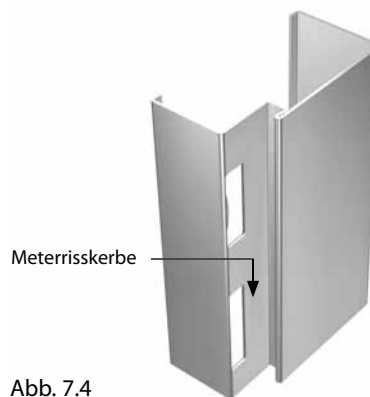


Abb. 7.4

Die Zarge ist lot- und waagrecht auszurichten und die Winkeligkeit über die Diagonalen zu prüfen (siehe Abb. 7.5). Die vertikale Ebenheit ist zu prüfen, d.h. es ist durchzuvisieren und festzustellen, ob Kante 1 und 2 parallel verlaufen (siehe Abb. 7.6).

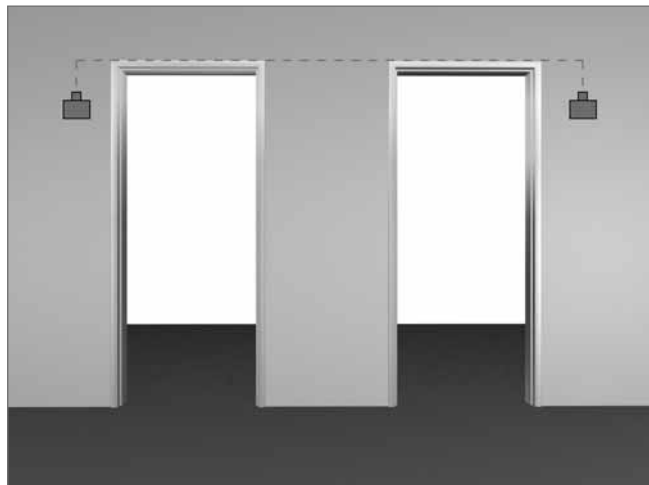


Abb. 7.5

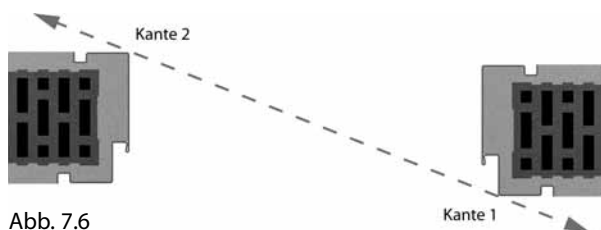
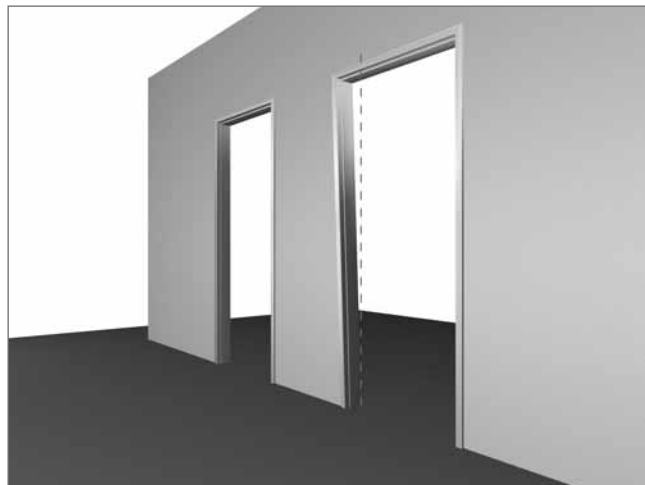


Abb. 7.6

Die Zargen sind so zu versetzen, dass Kräfte aus dem Bauwerk nicht auf die Zarge übertragen werden.

Bei der Verbindung zwischen Zarge und Wand ist besonders sorgfältig vorzugehen, damit die, durch die bestimmungsgemäße Verwendung des Türelements oder durch mögliche Feuerbelastung bzw. eines Einbruchversuchs auftretenden Kräfte durch die Wand aufgenommen werden.

Bei nachträglichem Einbau ist die Wand in Hinblick auf Ausnehmungen für Schutzkästen, Maueranker und Bandunterkonstruktionen vorzubereiten (Ausnehmungen entsprechend ausstemmen). Bei dünnflüssigen Hinterfüllstoffen sind Schutzkästen und Bandunterkonstruktionen zusätzlich abzudichten.

Für nachträglichen Einbau vorgesehene Anschlag- oder Trenn-

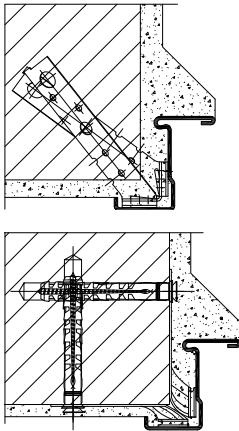
profile sind zumindest vor der Estrichverlegung anzubringen und gegen Beschädigung und Durchbiegung zu schützen.

Mögliche Anforderungen an Schalldämmung sind gesondert zu berücksichtigen. Allfällige Hohlräume (bei Ständerwand- und Dübelmontage) sind entsprechend den gegebenen Anforderungen vor der Montage mit schalldämmenden Materialien auszufüllen.

Nach dem Einbau ist die Zarge von Verunreinigungen sofort zu reinigen bzw. eventuelle Abdeckungen und Klebebänder sind zu entfernen. Nach dem Abbinden bzw. Aushärten des Hinterfüllmaterials sind die Einbauhilfen sowie eine eventuelle Türblattschutzfolie zu entfernen.

7.1 Wandanschlüsse:

Profil 375:



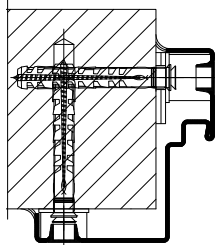
Dübel Fischer S10H-RT oder anderer Spreizdübel $\geq \varnothing 8$ mm

Marktbereich
Österreich/Schweiz:
RBM-Breite = DLB + 90 mm
RBM-Höhe = DLH + 45 mm
bei Luke:
RBM-Höhe = DLH + 90 mm

Marktbereich Deutschland:
BRM-Breite = DLB + 90 mm
BRM-Höhe = DLH + 45 mm
bei Luke:
BRM-Höhe = DLH + 90 mm

Marktbereich - Österreich
Feuerschutztür (RBM-Höhe ohne Bodeneinstand bis OFF)
RBM = Rohbaumaß

Profil 25:



Dübel Fischer S10H-RT oder anderer Spreizdübel $\geq \varnothing 8$ mm

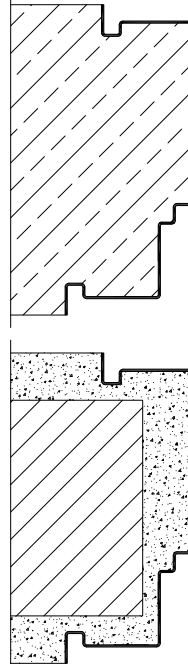
Optional dauerelastische Fuge mittels Silikon oder Acrylmasse möglich. Ausschließlich mit Stahl verträgliches Silikon verwenden!

Marktbereich
Österreich/Schweiz:
RBM-Breite = DLB + 70 mm
RBM-Höhe = DLH + 35 mm

Marktbereich Deutschland:
BRM-Breite = DLB + 70 mm
BRM-Höhe = DLH + 35 mm

Marktbereich - Deutschland
Feuerschutzabschluss (RBM-Höhe ohne Bodeneinstand bis OFF)
BRM = Baurichtmaß

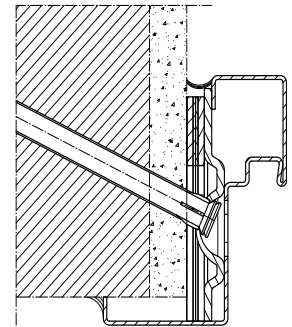
Profil 26:



Marktbereich
Österreich/Schweiz:
RBM-Breite = DLB + 140 mm
RBM-Höhe = DLH + 70 mm

Marktbereich Deutschland:
BRM-Breite = DLB + 140 mm
BRM-Höhe = DLH + 70 mm

Profil 377:



Marktbereich
Österreich/Schweiz:
RBM-Breite = DLB + 80 mm
RBM-Höhe = DLB + 40 mm
bei Luke:
RBM-Höhe = DLH + 80 mm

Marktbereich Deutschland:
BRM-Breite = DLB + 80 mm
BRM-Höhe = DLB + 40 mm
bei Luke:
BRM-Höhe = DLH + 80 mm

8. Montage des gesamten Türelements (Türblatt inkl. Z-Zarge (Profil 375))

Die Tür darf nur als Element (Türblatt in Zarge eingehängt) versetzt werden, lotrecht und höhenrichtig ausrichten. Kontrollieren, ob die Montagehilfen (weiße Kunststoff-Distanzen) zwischen Z-Zarge und Türblatt positioniert sind. Montagehilfen und Verpackungsfolie keinesfalls vor oder während der Montage entfernen! Verpackungsfolie des Türblattes bei Schlossfalle aufschlitzen um das Einrasten der Falle während des Einbaus zu gewährleisten. Kontrollieren, ob die Falle zur Gänze eingerastet ist!

Der untere Querteil der Zarge darf vor dem Einbau keinesfalls entfernt werden. Dieser dient zum sicheren Transport der Zarge und als Montagehilfe um die notwendige Distanz zwischen den Zargenlangteilen während des Einbaus zu gewährleisten. Der Zargenquerteil ist gegen Beschädigung durch Durchbiegung zu schützen.

Bei nachträglichen Einbau ist die Wand im Hinblick auf Ausnahmen für Schutzkästen, Maueranker und Bandunterkons-

truktionen vorzubereiten (Ausnahmen entsprechend ausstemmen). Die Schutzkästen dürfen, um die Funktion der Türe zu gewährleisten vor dem Einbau nicht entfernt werden. Bei dünnflüssigen Hinterfüllstoffen sind Schutzkästen und Bandunterkonstruktionen zusätzlich abzudichten.

Nach Abbinden des Mörtels Tür öffnen und Montagehilfen entfernen. (Sollte der Raum durch keine weitere Öffnung zugänglich sein, Tür ca. 90 Grad öffnen und an der Schlossseite unterkeilen.) Türblatt muss aus ca. 30 Grad selbst schließen, daher Federband spannen. Die Feuerschutzfunktion des Türelementes ist nur im geschlossenen Zustand und vollständig ausgefahrener und eingerasteter Falle gewährleistet.

MONTAGEANLEITUNG

Mauerwerksmontage in Massivmauerwerk

Vorhandene Maueranker sind vor dem Einmauern in waagrechte Lage aufzubiegen. Bei fertiger Oberfläche (z.B. Pulverbeschichtung) sind die Sichtflächen der Zarge mit geeigneten Mitteln zu schützen. Die Zarge ist mit eingehängtem, geschlossenem Türblatt in die Öffnung zu stellen und höhenrichtig verwindungs-/ verzugsfrei einzurichten und zu fixieren. Rechtwinkeligkeit und vertikale Ebene prüfen. Bodenabschlüsse bzw. Anschlag- oder Trennprofile sind gegen Durchbiegung zu unterlegen. Beim Einmauern der Zarge ist zu achten, dass die Hohlräume zwischen Mauerwerk und Zarge voll mit Zementmörtel hinterfüllt sind. Düninflüssige Hinterfüllstoffe erfordern ein zusätzliches Abdichten im Bereich der Zargenteile (Querteil/Langteil) und der Schutzkästen.

Mauerwerksmontage in Massivmauerwerk (nachträglich)

Vorhandene Maueranker sind vor dem Einmauern in waagrechte Lage aufzubiegen. Überprüfen Sie, ob im Bereich der Schutzkästen und der Maueranker der Zarge das Maueranker aus-

gestemmt werden muss. Die Schutzkästen dürfen, um die Funktion der Türe zu gewährleisten, nicht entfernt werden. Grundsätzlich kann folgende Zeichnung (Abb. 8.2) für die Ausnehmung der Maueranker im Mauerwerk herangezogen werden. Die Position der Maueranker kann durch verschiedene Ausstattung von der Abbildung abweichen und ist damit vor den Stemmarbeiten an der Zarge nachzumessen.

Die Zarge ist mit eingehängtem, geschlossenem Türblatt in die Öffnung zu stellen und höhenrichtig verwindungs-/ verzugsfrei einzurichten und zu fixieren. Rechtwinkeligkeit und vertikale Ebene prüfen. Maueranker fachgerecht mit Zementmörtel befestigen. Zarge satt mit Mörtel hinterfüllen und bündig einputzen. Hinterfüllstoffe müssen mit der Wand eine ausreichende feste Verbindung eingehen.

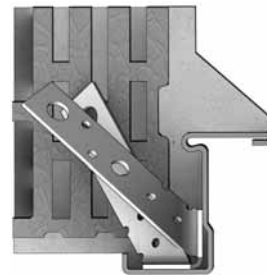
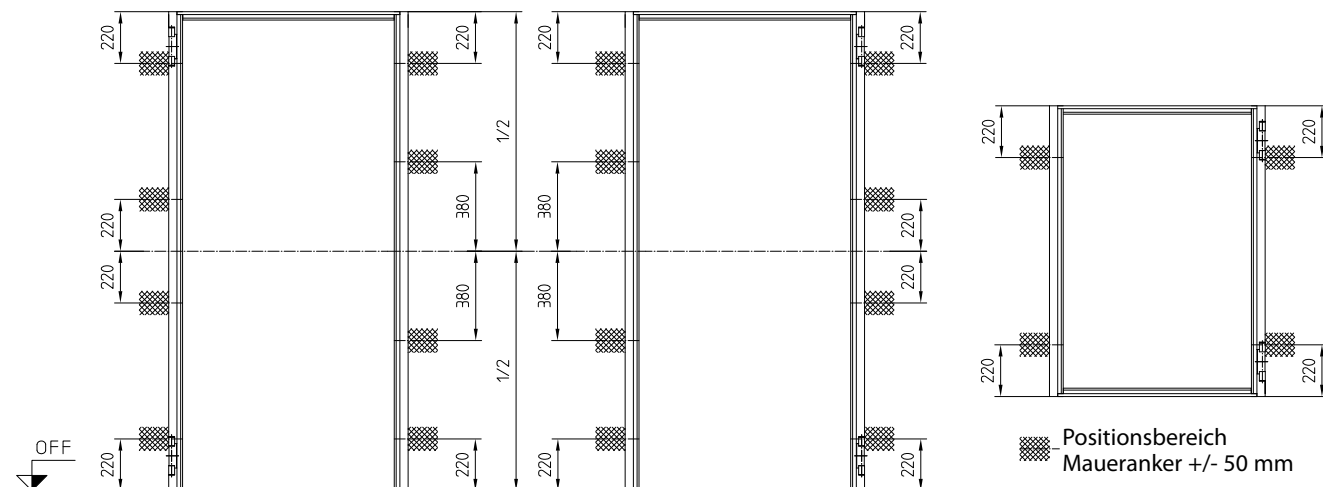


Abb. 8.1

Abb. 8.2: Lage der Maueranker bei Z-Zarge Profil Nr. 375



Ausnehmungen für Gehrichtung links

Ausnehmungen für Gehrichtung rechts

Ausnehmungen für Luken

Bei den verwendeten Montagmaterialien (Mörtel, Schnellbindezusätze, Dübel, Silikon,...) sind die Verarbeitungshinweise der Hersteller zu beachten. Die Hinterfüllstoffe dürfen jedoch keine aggressiven oder hygroskopischen Bestandteile enthalten.

Bei Einbau mit Beton bzw. sonstigen stark basischen Werkstoffen muss das Anmachwasser so rasch wie möglich abgeführt werden. Andernfalls besteht die Gefahr des Rostens, auch bei verzinkten und/oder lackierten Zargen.

Dübelankermontage:

Die vorhandenen Dübelanker ausbiegen (siehe Abb. 8.3), Zarge mit eingehängtem, geschlossenem Türblatt einsetzen und höhenrichtig verwindungs- und verzugsfrei einrichten und fixieren. Rechtwinkeligkeit prüfen. Bodenanschlüsse bzw. Anschlag- oder Trennprofile sind gegen Durchbiegung zu unterlegen. Die Dübelanker zum Mauerwerk hin anpassen und mit dem Mauerwerk verdübeln. Bohrungen mit Steinbohrer $d = 10\text{mm}$ auf Dübellänge $+15\text{mm}$ bohren (Bohrlöcher bei Bedarf ausblasen) und mit Dübeln und Schrauben (z.B.: Dübel Fischer S10H-RT oder gleichwertige)

befestigen. Anschließend die Zarge mit Zementmörtel satt hinterfüllen (keine Hohlräume) und bündig einputzen. Hinterfüllstoffe müssen mit der Wand eine ausreichend feste Verbindung eingehen.

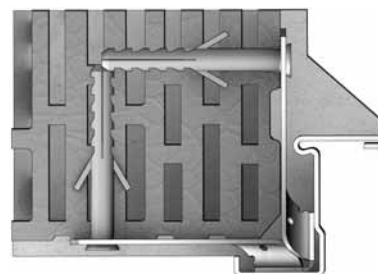
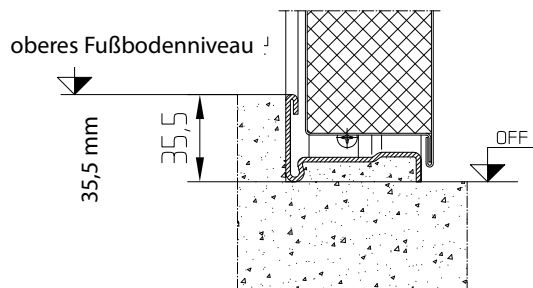


Abb. 8.3

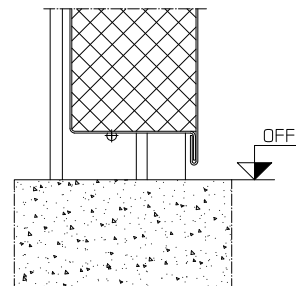
Bodenabschluss für Zargenprofil 375

Marktbereich Österreich

Das Element ist mit einer 4-seitigen Z-Zarge ausgeführt. Bei beidseitig gleichem Fußbodenniveau kann nach dem Einbau der untere Querteil der Zarge entfernt werden (4 Stück Kreuzschlitzschrauben).

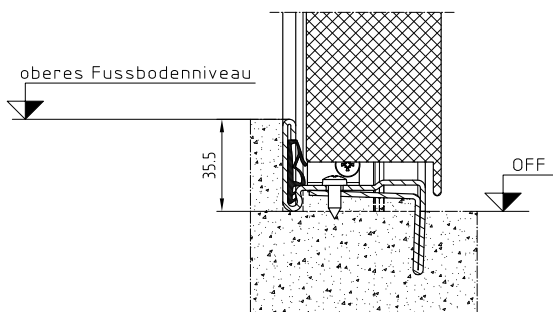


mit Zargenquerteil

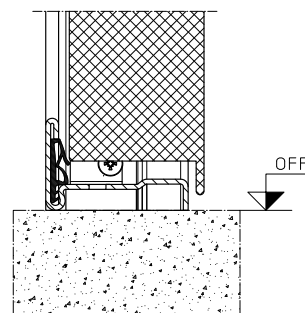


ohne Zargenquerteil

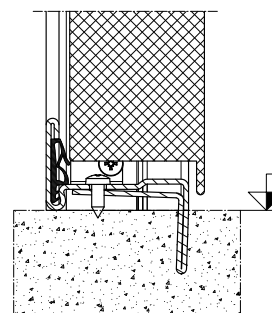
Marktbereich Deutschland



mit Zargenquerteil und Zusatzprofil (unterschiedliche Fußbodenniveaus)



mit Zargenquerteil



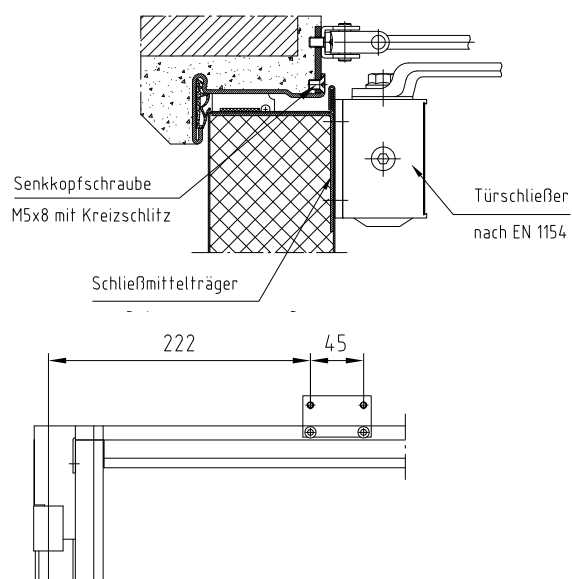
mit Zargenquerteil und Zusatzprofil (mit Bodeneinstand)

Das Zusatzprofil (Spiegelverbeitung) ist an beiden Zargenquerteilen vormontiert und kann vor der Zargenmontage durch Lösen von je drei Blechschrauben am Zargenquerteil entfernt werden. Wenn die Zarge auf die Oberfläche des fertigen Fußbodens gesetzt wird, muss das untere Zusatzprofil entfernt werden. Alternativ kann dieses auch bei der Erstellung des Fußbodenaufbaus eingearbeitet werden (mit Bodeneinstand, siehe Abb. oben).

Anleitung zur Montage von Türschließern für Zargenprofil 375 (optional)

Bei Feuerschutzabschlüssen dürfen nur für Feuerschutz zugelassene Türschließer, die der EN 1154 entsprechen zum Einsatz kommen. Obentürschließer (zum Beispiel DOMOFERM TS50) sind entsprechend der Türschließer-Montageanleitung der Hersteller an der Zarge und am oberen Türblattrand anzubringen. Die Montageplatte für Türschließer wird mit 4 Stück Blechschrauben 4,8x16mm am Türblatt (Schließmittelträger im Türblatt eingelegt) befestigt. Die Montageplatte für Scherengestänge wird mit 2 Stück Senkkopfschrauben M5x8mm mit oberen Zargenspiegel verschraubt. Die Einstellungen für Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Endanschlag, Öffnungsdämpfung, etc sind entsprechend den bauseitigen Anforderungen vorzunehmen.

Achtung! Das Türblatt schließt mittels Türschließer selbstständig, wodurch Verletzungsgefahr (Einklemmen) besteht. Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen!



Ansicht für linke Türe. Montageplatte an Z-Zarge

9. Dübelmontage für Zargenprofil Nr. 25:

Geeignet für Wanddicken von mindestens 115 mm.

Zarge einsetzen und höhenrichtig nach Meterriss/Bodeneinstandsmarkierung (OFF-Kerbe) verwindungs-/ verzugsfrei einrichten und fixieren. Rechtwinkeligkeit prüfen (gleiche Diagonalen), vertikale Ebenheit prüfen durch visieren über Kante 1 und 2 (müssen parallel verlaufen) (siehe auch Abb. 7.6). Zargenfalzmaße prüfen. Bodenabschlüsse bzw. Anschlag- oder Trennprofile sind gegen Durchbiegung zu unterlegen.

Die erforderlichen Bohrungen für die Dübelbefestigung sind in der Wand vorzunehmen, wobei die Stanzungen in der Zarge als Schablone verwendet werden können. Bohrungen mit Steinbohrer $\varnothing$ 10mm auf Dübellänge +15 mm bohren (Bohrlöcher bei Bedarf ausblasen) und mit zugelassenen Dübeln u. Schrauben (z.B.: Fischer S10H-RT oder gleichwertige) befestigen. Der Spalt zwischen Mauerwerk und Dübellasche der Zarge ist druckfest zu hinterfüllen. Distanzplättchen sind als Montagezubehör lie-

ferbar. Nach Beendigung der Zargenmontage sind die mitgelieferten Abdeckkappen in die Zargenstanzungen einzusetzen. Der Spalt zwischen Zarge und Wand kann mit bauaufsichtlich zugelassenem Feuerschutzsilikon verschlossen werden. Die Kunststoff-Abdeckkappen können grundsätzlich überlackiert werden.



10. Dübelmontage für Zargenprofil 377 (BAUMEISTER-Element)

Die Zarge und das Türblatt werden zusammenverpackt als ein Element geliefert. Das zusätzlich einzeln in Folie verpackte Türblatt ist bei dieser Lieferform in die Zarge eingelegt und zusätzlich durch Verpackungsbänder gesichert.

Da die Zargenmontage nicht im Element erfolgt, muss vor dem Montagebeginn das Türblatt entfernt werden. Da bei dieser Lieferform keine Bandbolzen eingeschlagen sind, ist das Türblatt nach dem Entfernen der Verpackungsbänder nur durch die Falle und den Sicherungszapfen gesichert.

Um das Türblatt zu entnehmen muss die Falle mittels dem im Zubehörpaket enthaltenem Drücker zurückgezogen werden. Anschließend kann das Türblatt auf der Schlossseite angehoben werden (nicht am Drücker anheben) und durch Ziehen in Richtung der Schlossseite aus der Zarge entnommen werden. Um Verletzungen entgegenzuwirken, muss dieser Vorgang mit entsprechender Schutzkleidung an Händen und Füßen durchgeführt werden.

Nachdem das Türblatt aus der Zarge entnommen und in einer gegen Umfallen gesicherten Position gelagert wurde kann mit der Zargenmontage begonnen werden.

Im ersten Schritt muss die Wandöffnung in Hinblick auf die Ausnehmungen für den Schutzkasten der Schließöffnung und des Sicherungszapfens vorbereitet werden.

Anschließend kann die Zarge in die Wandöffnung gestellt und auf die Meterrissmarkierung ausgerichtet werden. Der im Zargenfalz geschraubte Distanzwinkel darf während der Zargenmontage nicht entfernt werden und muss gegen Durchbiegen gesichert werden.

Im nächsten Schritt muss die Zarge wie im Punkt „Zargenmontage allgemein“ beschrieben ausgerichtet werden.

Nachdem die Zarge ausgerichtet wurde kann diese mittels Schraubzwingen (auf Vermeidung von Oberflächenbeschädigungen achten) in der Position gesichert werden. Anschließend werden die Befestigungslöcher in einem Winkel von ca. 25° zur Wandfläche (siehe Abbildung 10.1/10.2) auf die Länge von der Dübellänge +15mm gebohrt und ausgeblasen.

Anschließend werden bei allen Befestigungspositionen die Dübel inkl. Schraube zu 2/3 ihrer Länge eingeschlagen. Dadurch werden die Zargenlangteile vorpositioniert und es können die Stahlblechdistanzen oder der Injektionsmörtel für die Distanzierung eingesetzt werden.

Durch eine Kröpfung der Stahlblechdistanzen können diese auf die richtige Höhe (=Fugenbreite) gestapelt werden bevor diese auf die Dübellasche aufgeschoben werden (siehe Abb. 10.3).

Alternativ kann auch der geprüfte DOMOFERM 2K-Mörtel für die Distanzierung eingesetzt werden. In diesem Fall muss der komplette Hohlraum zwischen Dübellasche und Mauerwerk mit dem 2K-Mörtel hinterfüllt werden.

Die Stahlblechdistanzen bzw. der Injektionsmörtel müssen im Brandfall die durch die Materialausdehnung auftretenden Kräfte bzw. Momente in die Wand ableiten können.

Aus diesem Grund muss das Zargenprofil über die gesamte Profilbreite im Bereich der Befestigungspositionen druckfest zum Mauerwerk distanziert werden. Um eine kraftschlüssige Verbindung herzustellen müssen daher abgebrochene Mauerkanten ausgeglichen werden. Nach Kontrolle der Ausrichtung wie im Punkt „Zargenmontage allgemein“ beschrieben können die Dübel ganz eingeschlagen und die Zargenlangteile fixiert werden.

Hierbei ist darauf zu achten dass die Stahlblechdistanzen ihre Lage beibehalten und sich nicht über den Dübel nach unten ausrichten.

Bei Verwendung des DOMOFERM 2K-Mörtels muss darauf geachtet werden dass dieser vor dem Fixieren der Zarge eine ausreichende Festigkeit besitzt und dieser beim Anschrauben der Zarge nicht komprimiert wird.

Bei Verwendung der Stahlblechdistanzen kann direkt nach dem Fixieren der Zarge mit der Zargenhinterfüllung (Steinwolle oder DOMOFERM Brandschutzschaum) und/oder der Bauanschlussversiegelung begonnen werden. Bei der Distanzierung mittels 2K-Mörtel muss hierfür die Aushärtungszeit abgewartet werden.

Nach der Aushärtung des DOMOFERM 2K-Mörtels, des DOMOFERM Brandschutzschaums und der Bauanschlussfugenversiegelung kann der untere Distanzwinkel entfernt und mit der Montage des Türblattes begonnen werden.

Hierfür wird das Türblatt in eine aufrechte Position und die Achsen der Bandrollen von Türblatt- und Zargenbandteil ausgerichtet. Nachdem die Achsen deckungsgleich sind können die Bandbolzen eingeschlagen werden.

Hierbei ist darauf zu achten dass der richtige Bandbolzen verwendet wird.

Bei einem Element mit Gehrichtung links befindet sich das Federband (Bandbolzen mit Spiralfeder) an der oberen Position. Bei einem Element mit Gehrichtung rechts befindet sich das Federband an der unteren Position. Nach dem Einschlagen der Bandbolzen kann mit der Justierung der Funktionsfugen und mit der Kontrolle (wie im Punkt „Kontrolle“ beschrieben) begonnen werden.

Nach Abschluss der Justierarbeiten muss der Kurzschildbeschlag montiert (siehe hierzu Montage Beschlag) und die Dichtung (siehe hierzu Anleitung im Dichtungspaket) eingelegt werden.

Es darf nur geprüfter DOMOFERM 2K-Mörtel und DOMOFERM Brandschutzschaum verwendet werden.

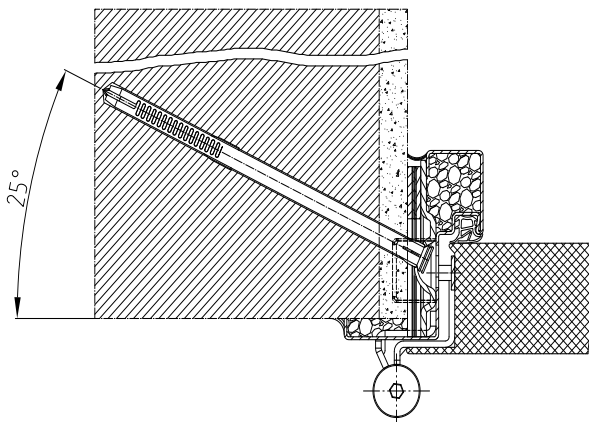


Abb.10.1
Profil 377 mit Stahlblechdistanzen:
Winkel der Befestigungslöcher

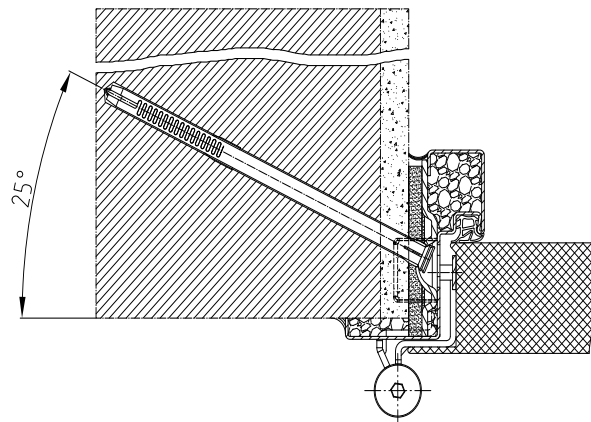


Abb.10.2
Profil 377 mit Hybridmörtel: Winkel der Befestigungslöcher

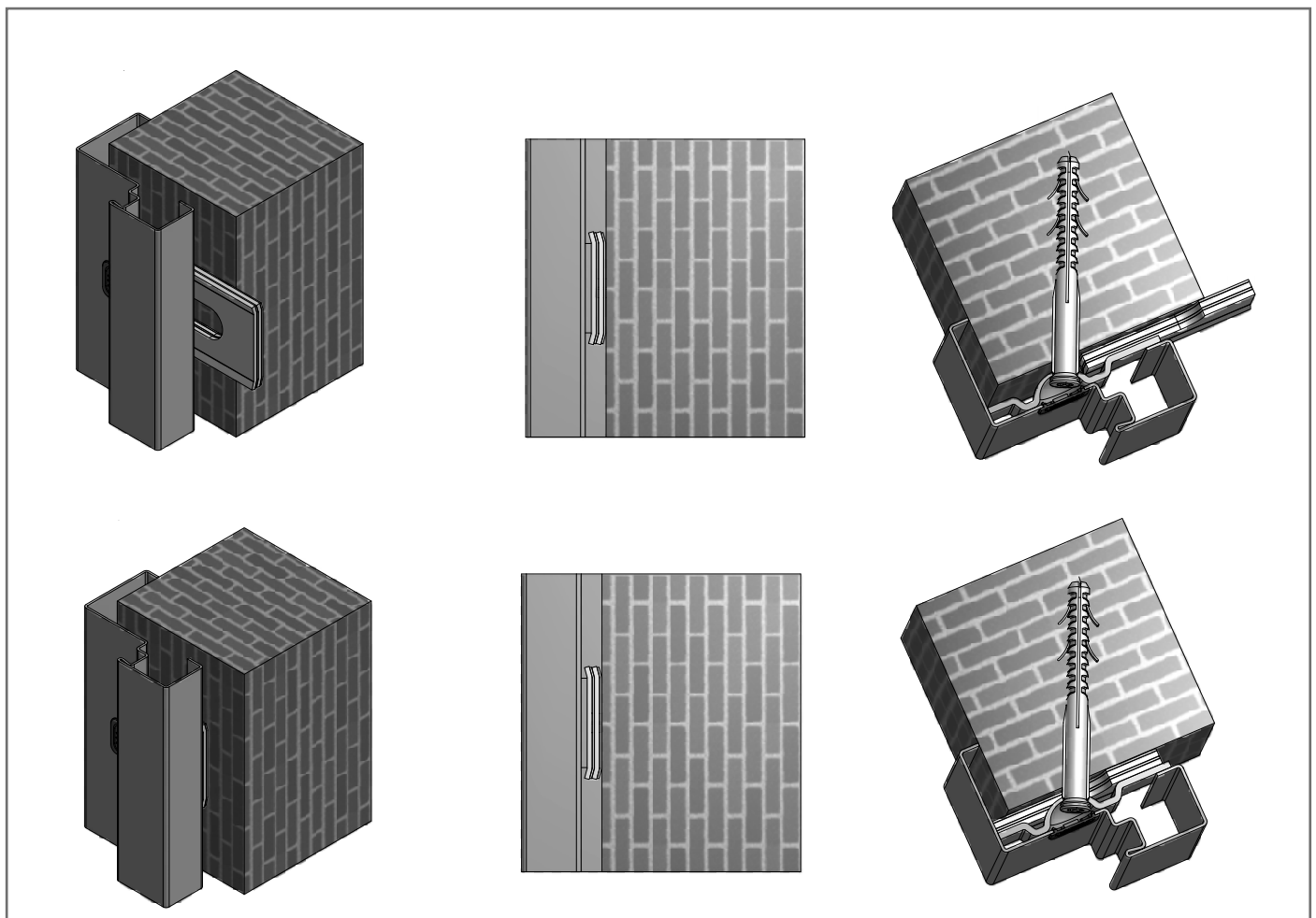


Abb.10.3 Positionierung der Stahlblechdistanzen

11. Schalungsbauweise mit Schalungszarge Profil 26

Bei dünnflüssigen Hinterfüllstoffen sind Schutzkästen und Bandunterkonstruktionen zusätzlich abzudichten.

Zarge im Zuge des Wandaufbaus in die Schalung einsetzen und höhenrichtig nach Meterriss/Bodeneinstandsmarkierung (OFF-Kerbe) verwindungs-/ verzugsfrei einrichten und fixieren. Zarge mindestens dreimal ausspreizen, dass die durch das Hinterfüllen zu erwartenden Durchbiegungen vermieden werden.

Rechtwinkligkeit prüfen (gleiche Diagonalen), vertikale Ebenheit prüfen durch visieren über Kante 1 und 2 (müssen parallel verlaufen) (siehe Abb. 7.5/7.6).

Zargenfalzmaße prüfen und Wandaufbau fertigstellen. Bodenabschlüsse bzw. Anschlag- oder Trennprofile sind gegen Durchbiegung zu unterlegen.

Nach Abbinden Schalung und Ausspreizungen entfernen.

Schlitzförmige Blechabdeckungen entsprechend Gehrichtung mittels Flachschritz-Schraubendreher nach außen aus der Zarge herausbrechen (siehe Abb. 11.1).

Achtung! Blechabdeckungen nicht beidseitig ausbrechen, da einfaches zurückdrücken nicht mehr möglich ist!

- Gehrichtung links: nur linke Blechabdeckungen ausbrechen
- Gehrichtung rechts: nur rechte Blechabdeckungen ausbrechen

Danach Zargenbandteile durch die Schlitze einfädeln (siehe Abb. 11.2).

Zargenbandteile mittels beiliegendem Innensechskantschlüssel Größe 4 mit je drei beiliegenden Senkkopfschrauben M6 befestigen.

Achtung: Die Lage von Federband (FE) und Konstruktionsband (KO) muss in Abhängigkeit der Gehrichtung der in Abb. 11.3 dargestellten Anordnung entsprechen. Der Konstruktionsbandteil verfügt über Gleithülsen, der Federbandteil nicht.

Freibleibende Senklöcher am gegenüberliegenden Zargenteil im Zargenfalz mit beiliegenden Abdeckkappen verschließen. Fallenzanzung in der Zarge für Schlosseingriff ausbrechen.

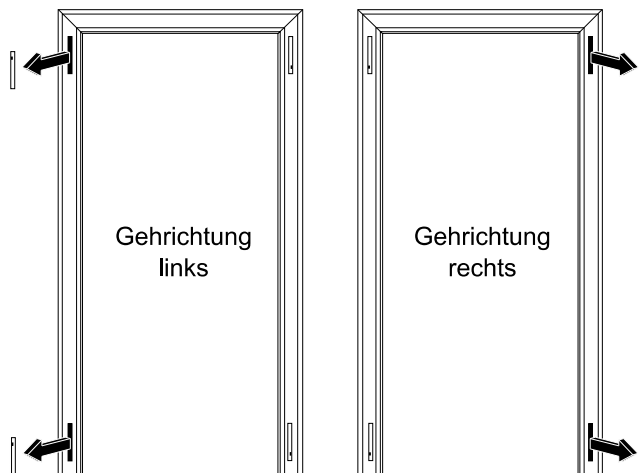


Abb. 11.1

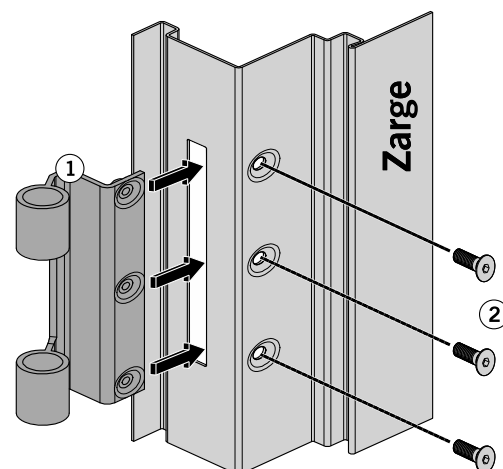


Abb. 11.2

12. Türblattmontage

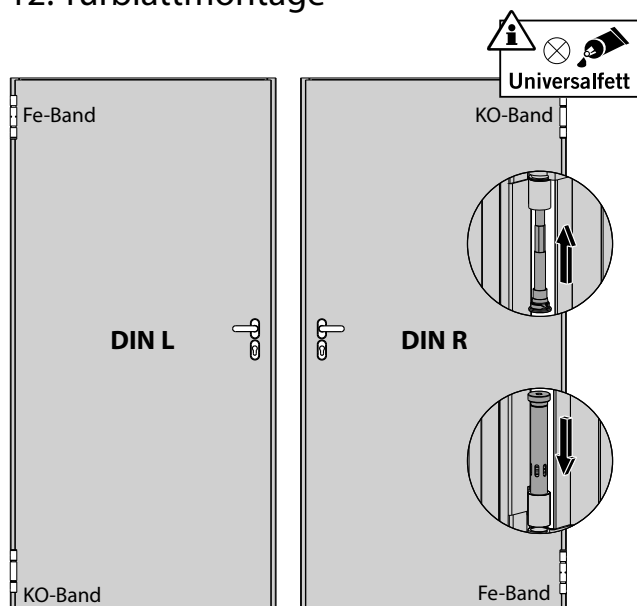


Abb. 12.1

Grundsätzliches

Die Gehrichtung (DIN L oder DIN R) einer Türe wird durch die Ansichtsseite an der die Bänder sichtbar sind bestimmt (Abb. 12.1). Befinden sich die Bänder auf der Ansichtsseite links, so ist die Türe DIN L (links) sonst DIN R (rechts). Bei linken Türen (DIN L) befindet sich das Federband (FE-Band) oben und das Konstruktionsband (KO-Band) unten am Türblatt. Bei rechten Türen ist es umgekehrt. Die Bänder sind nach ca. 50.000 Zyklen bzw. einmal jährlich mit Universalfett zu schmieren, auf Leichtgängigkeit und die Türe auf Selbstschließung zu kontrollieren.

Montage des Türblattes

Lagerstellen und Bolzen mit Universalfett schmieren (Abb. 12.2.b und 12.3a + 12.3b an Stelle ☒). Türblatt zur Zarge positionieren (Abb. 12.2a + 12.2b). Bandbolzen von der Türmitte her eintreiben (Abb. 12.1 bzw. 12.3a + 12.3b), Federbandbolzen dabei so drehen (Abb. 12.3a), dass das Federauge beim Einschlagen des Bölzens vollständig in die Nut des Zargenbandteils einrastet.

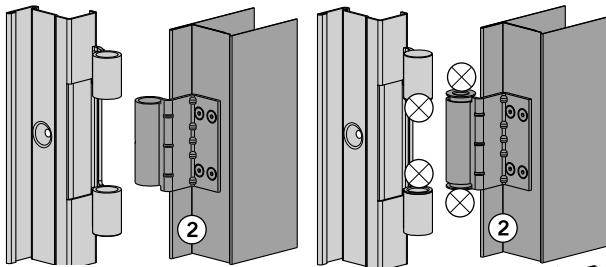


Abb. 12.2a

Abb. 12.2b

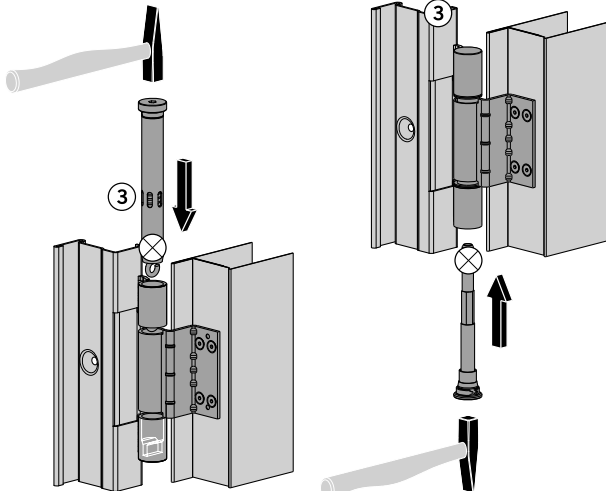


Abb. 12.3a

Abb. 12.3b

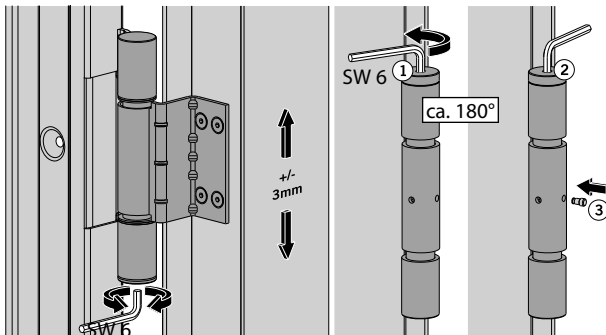
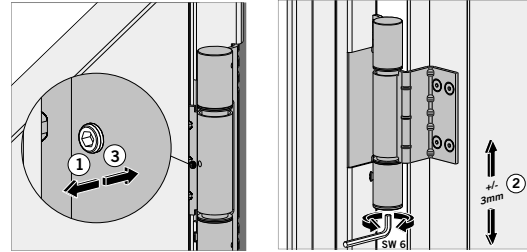


Abb. 12.4a

Abb. 12.4b

Konstruktionsband - Höheneinstellung



Die Höhenverstellung des Türblattes kann von der Mittelposition des Bandes um ± 3 mm vorgenommen werden. Vor der Höhenverstellung ist die Fixierschraube am Türblattbandteil des Konstruktionsbandes mit einem Innensechskantschlüssel SW 2.5 zu lösen (siehe obere Abb. /Schritt 1). Die Höhenverstellung erfolgt anschließend mittels eines Innensechskantschlüssels SW6, welcher am Kopf des KO-Bandbolzens eingesteckt wird (siehe obere Abb. /Schritt 2). Nach der Einstellung der Funktionspalte wird die Höhenverstellung wieder mittels der Fixierschraube am Türblattbandteil des Konstruktionsbandes arretiert (siehe obere Abb. /Schritt 3). Falls eine erneute Höhenverstellung notwendig ist, sind die Schritte 1 bis 3 zu wiederholen.

Spannen des Federbandes

(Abb. 12.4b gezeichnet für Türblatt DIN R)

Bei Brandschutzanforderung muss die Feder so weit vorgespannt werden, dass die Türe aus einem Winkel von ca. 30 Grad selbst schließt. Zum Spannen des Federbandes Innensechskantschlüssel SW 6 am Kopf des Federbandbolzens einstecken (Pos.1) und danach diesen vom Türblatt ca. 180° in Aufgehrichtung des Türblattes wegdrehen (Pos. 2). Durch Einstecken des Sperrstiftes (Pos. 3) in eine der beiden Löcher der Türblatt-Bandrolle diese mit dem Federbandbolzen kuppeln und dadurch in gespannter Position halten. Maximal zulässige Federvorspannung: 5 Nm entspricht ca. 360° Verdrehwinkel (nicht überschreiten, sonst Federbruch).

Sicherheitshinweise:

Zur Montage mindestens 2 Personen einsetzen. Bei Türblattmontage das Türblatt gegen Umfallen sichern. Immer mit entsprechender Schutzkleidung an Händen und Füßen arbeiten. Beim Spannen des Federbandes muss der Federkraft entgegen gewirkt werden. Verletzungsgefahr durch Abrutschen. Das Türblatt schließt mittels Federband selbst, wodurch Verletzungsgefahr (Einklemmen) besteht.

13. Zargendichtung

Es dürfen nur original DOMOFERM-Feuerschutzdichtungen verwendet werden. Montageanleitung der Zargendichtung siehe Dichtungspaket.

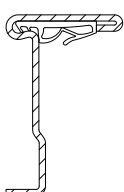


Abb. 13.1: Dichtung C535 für Zargenprofil 375

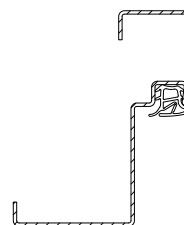


Abb. 13.2: Dichtung C560 für Zargenprofil 25,26 und 377

14. Montage- und Gebrauchsanleitung für Schloss, Schließzylinder und Türbeschlag

Grundsätzlich sind die Montageanleitungen der Hersteller zu beachten.

Feuerschutztüren dürfen nur mit zugelassenen Schlössern ausgestattet werden. Anstelle eines Profilzylinders können die Schlösser auch mit dem in manchen Beschlagspaketen enthaltenen Buntbarteinsatz inklusive Buntbartschlüssel versehen werden.

Der Austausch der Standardschlösser gegen Schlösser mit Anti-Panik-Funktion (Art und Type gemäß DOMOFERM-Vorgabe) ist zulässig. (für Deutschland muss Schloss mit Überwachungskennzeichen Ü gekennzeichnet sein)

Bitte beachten Sie die zwingenden Rechtsvorschriften, wonach beispielsweise bei Anti-Panikschlössern keine Schließzylinder mit Knauf, Drehknopf oder ähnlichem Griffteil eingebaut werden dürfen. Lassen sie auch niemals den Schlüssel im Schließzylinder stecken. Bei Anti-Panikschlössern darf das normale, gewollte Versperren/Entsperren nicht durch Dauerbetätigung der Panik(Not)-funktion ersetzt werden, da diese für eine geringe Betätigungs-

frequenz im Notfall ausgelegt sind.

Bei Notausgangsschlössern mit Drücker oder Stoßplatte gemäß EN 179 und Paniktürverschlüssen mit horizontaler Betätigungsstange gemäß EN 1125 ist sicherzustellen, dass die Komponenten des Verschluss-Systems im Sinne von EN 179 bzw. EN 1125 zertifiziert wurden.

Der Schließzylinder ist entsprechend der Türblattdicke, der Lage des Schlosses im Türblatt und anhand des verwendeten Beschlages in seiner Länge zu bestimmen und mittels einer entsprechend langen Zylinderbefestigungsschraube vom Schlossstulp her zu fixieren.

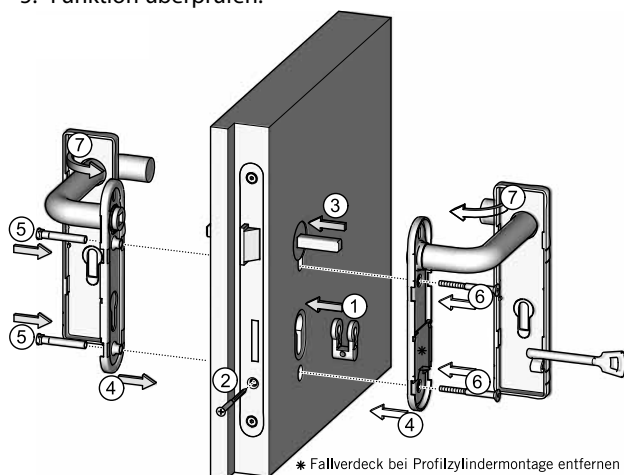
Schlösser bzw. Schlosssysteme dürfen in keiner Weise manipuliert oder zerlegt werden. Türen dürfen nicht am Drücker getragen werden, wie auch sonst keine über die normale Handkraft hinausgehende Belastung auf den Beschlag ausgeübt werden darf.

Es darf keine gleichzeitige Drücker- und Schließwerksbetätigung erfolgen.

14.1 Montage des Türbeschlags und Schließzylinders

Kurzschild (Standardbeschlag)

1. Profil-Schließzylinder (nicht im Lieferumfang) in das Schloss einsetzen, mit Zylinderbefestigungsschraube befestigen und Schlossfunktion überprüfen. Es ist ein Zylinder oder mitgelieferter Zylinder-Buntbarteinsatz zu verwenden, der für Feuerschutztüren geeignet ist.
2. Den Vierkant in die Schlossnuss einsetzen.
3. Stahlgrundschilder samt Drückerteilen beidseitig am Türblatt anbringen (Drücker auf Vierkant aufschieben und das Stahlgrundschild am Zylinder zentrieren) und mit Hülsenschrauben und Schrauben befestigen. Hülsenmutter an der Außenseite des Türblattes einstecken.
4. Übersteckschild auf Stahlgrundschild aufdrücken.
5. Funktion überprüfen.

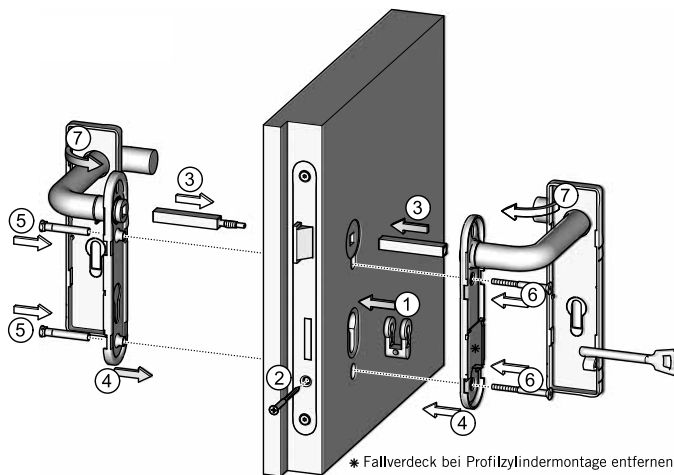


Wenn Sie ein Panikschloss verwenden verfahren Sie wie in Punkt 14.1 unter Verwendung des geteilten Vierkants.

Die speziellen Montagehinweise für andere Beschläge entnehmen Sie bitte der Anleitung, die jedem geprüften Beschlag beiliegt.

Die Länge des Schließzylinders ist wesentlich von der Dicke des verwendeten Schutzbeschlags abhängig.

Achtung: Sollte aus bestimmten Gründen kein Profilzylinder montiert werden, oder Bundbartbeschläge verwendet werden, so müssen durchgehende Schlüssellocher auf beiden Seiten durch stählerne Schlüssellochblenden abgedeckt werden, welche mit dem Beschlagsschild verbunden sein müssen.



15. Anleitung zur Montage von Türschließern

Bei Feuerschutzabschlüssen dürfen nur für Feuerschutz zugelassene Türschließer, die der EN 1154 entsprechen zum Einsatz kommen. Obentürschließer sind entsprechend der Türschließer-Montageanleitung der jeweiligen Hersteller an der Zarge und mittels der Montageplatte am oberen Türblattrand anzubringen. Die Montageplatte wird mit 4 Stück Blechschrauben am Türblatt befestigt.

Die Einstellungen für Schließkraft, Schließgeschwindigkeit, Endanschlag, Öffnungsdämpfung, etc. sind entsprechend den bau-seitigen Anforderungen vorzunehmen.

Die Zarge wird üblicherweise für die Montage des Türschließers werkseitig mittels M5 Einnietmuttern vorgerichtet.

Falls die Zarge nicht für den Türschließer vorgerichtet wurde, ist das nachträgliche Befestigen des Türschließers mit Linsen-Bohrschrauben DIN 7504 M mit der Dimension 4,8 mm x 13 mm zulässig.

Achtung: Das Türblatt schließt mittels Türschließer selbstständig, wodurch Verletzungsgefahr (Einklemmen) besteht. Kinder nicht unbeaufsichtigt lassen!

16. Nach dem Einbau

Am Türblatt ist an den Langteilen ein Brandschutzlaminat werkseitig montiert. Beiliegenden Brandschutzlaminatstreifen im oberen Querteil (Türblattfalz) einkleben (selbstklebend), dafür muss die Gehrichtung bereits definiert sein. Das Brandschutzlaminat nicht beschädigen, da sonst die Funktion des Feuerabschlusses nicht gewährleistet ist. Zarge und Türblatt reinigen (keine aggressiven Mittel) und eventuelle Abdeckungen entfernen. Eventuell Lackierung aufbringen, Dichtung einlegen. Danach Schloss, Schließzylinder und Türbeschlag montieren. Weiße Distanzstücke (4 Stück) im Türblattfalz durch Verdrehen abtrennen und entfernen (weißer Stoppel verbleibt im Türblatt). Das Türblatt muss bei Feuerschutzanforderung aus einem Öffnungswinkel von 30 bis 180 Grad selbst schließen, daher das Federband oder vorhandenen Türschließer fachgerecht einstellen. Die Feuerschutzfunktion des Türelementes ist nur im geschlossenen Zustand gewährleistet (Falle muss in Schließöffnung zur Gänze einrasten). Wenn die Falle nicht zur Gänze in die Schließöffnung einrastet, ist der Halbmond in der Schließöffnung der Falle entsprechend auszuhebeln. Die Gesamtfunktion des Türelements ist zu überprüfen wobei alle Öffnungs-/Schließmöglichkeiten (z.B. bei Panikschlössern) zu prüfen sind.



Achtung: Das im Türblattfalz montierte Brandschutzlaminat nicht beschädigen, da sonst im Brandfall keine Gewährleistung für die Funktionsfähigkeit des Feuerabschlusses übernommen werden kann.

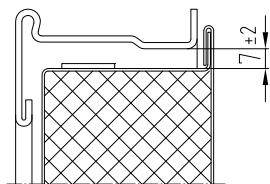
16.1 Kontrolle

Kontrollmaße Funktionsspalte für Zargenprofil 375

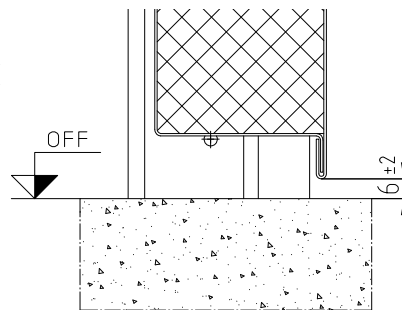
Kontrolle bzw. Einstellung des Luftspaltes zwischen Türblatt und Zarge bzw. Türblatt und Bodenniveau

Oben auf Türblattblech:	7 mm + 2 mm / - 2 mm
Oben auf Brandschutzlaminat:	5 mm + 2 mm / - 2 mm
Seitlich Bandseite:	5 mm + 2 mm / - 2 mm
Seitlich Schlossseite:	6 mm + 2 mm / - 2 mm
Unten:	6 mm + 2 mm / - 2 mm

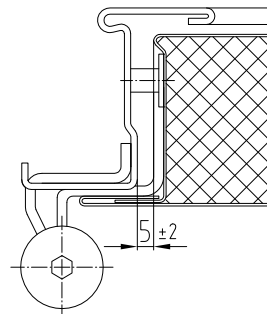
Oben auf Türblattblech



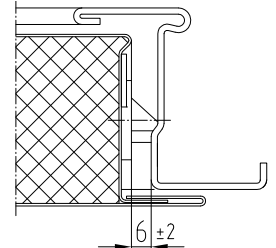
Unten



Seitlich Bandseite



Seitlich Schlossseite



Kontrollmaße Funktionsspalte für Zargenprofil 25, 26, 377

Oben auf Türblattblech:	7 mm + 2 mm / - 2 mm
Oben auf Brandschutzlaminat:	5 mm + 2 mm / - 2 mm
Seitlich Bandseite:	5,5 mm + 2 mm / - 2 mm
Seitlich Schlossseite:	5,5 mm + 2 mm / - 2 mm
Unten 3-seitig umlaufende Zarge:	6 mm + 2 mm / - 2 mm
Unten 4-seitig umlaufende Zarge:	7,5 mm + 2 mm / - 2 mm

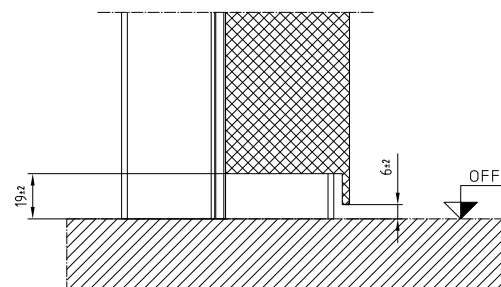


Abb. 16.1.1: unterer Türblattabschluss, 3-seitig

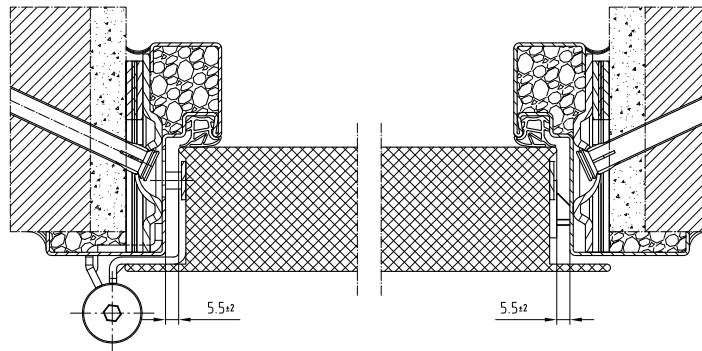


Abb. 16.1.2: Band- und Schlossseite

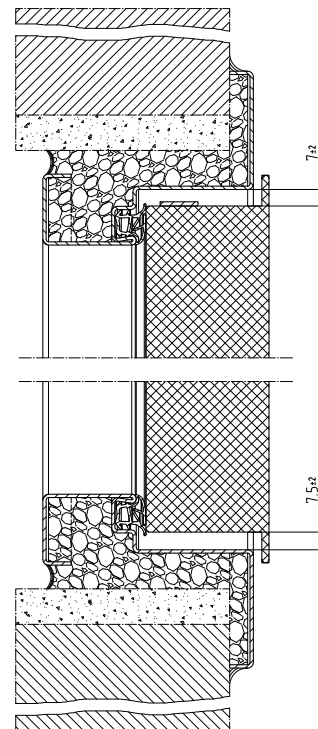


Abb. 16.1.3 : Zargenausführung, 4-seitig

17. Hinweise zur Oberflächenbehandlung

17.1 Grundbeschichtung-Lackierung:

Die DOMOFERM-Haftgrundbeschichtung stellt einen Grundschutz laut Norm dar, welcher einer Überlackierung bedarf. Spätestens 3 Monate nach Lieferung ist ein Anstrich oder sind geeignete Deckanstriche aufzubringen (VOB, Teil C, DIN 18.360, 3.1.14)

Bei Transport oder Montage entstandene schadhafte Stellen sind mit Zinkhaftgrund auszubessern (VOB, Teil C, DIN 18.363, 4.1.5). Hierbei muss die Grundierschicht sauber, trocken und fettfrei sein. Die Grundierung ist anzuschleifen (Achtung: nicht durchschleifen!) und zu reinigen. Für die Vorbehandlung des Untergrundes und die Verarbeitung der Decklacke sind die Hinweise der Lackhersteller zu beachten. Falls notwendig Testanstrich durchführen (VOB, Teil C, DIN 18.363, 4.1.9).

17.2 Pulverbeschichtung:

Pulverbeschichtete Produkte, die in Folie verpackt sind, dürfen keinen extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt werden. Durch Sonneneinstrahlung oder Feuchtigkeit kann es vorkommen, dass die Folie mit dem Pulver reagiert und dadurch hellere und dunklere Flecken an der Pulveroberfläche entstehen. Wir empfehlen die Produkte sofort nach Anlieferung auszupacken. Reinigung: Die beschichteten Teile sind gemäß den Vorschriften RAL-GZ 632 oder SZFF 61.01 zu reinigen. Bei Perlglimmereffekten, ist zusätzlich die technische Information IGP-TI 106 zu beachten.

18. Betriebs- und Wartungsanleitung

Um auf Dauer eine einwandfreie Funktion zu gewährleisten, ist mind. einmal jährlich (die Häufigkeit wird üblicherweise durch nationale gesetzliche Anforderungen bestimmt) eine Inspektion durchzuführen und festgestellte Mängel zu beseitigen. Schadhafte Teile sind zu erneuern.

Die einzelnen Schloss- und Beschlagskomponenten eines Notausgangs- bzw. Paniktürverschlusses gemäß EN 179 bzw. EN 1125 stellen ein geprüftes Gesamtsystem dar und dürfen daher

HINWEIS:

Bei Übergrößen werden unsere verzinkten Stahlzargen ohne Haftgrund ausgeliefert. Allfällige Schweißstellen und Gehrungsschnitte sind daher mit Kaltzinkspray geschützt. Diese Zargen sind ebenfalls umgehend mit entsprechendem Deckanstrich zu versehen.

Empfohlene Decklacke:

- Wasserverdünnbare Acryl-Lacke
- Acrylat-Lacke (2-Komponenten-Autoreparatur-Lacke)

Bei Verwendung von Alkydharzlacken muss vorher ein alkydharzfreier Zwischenanstrich aufgebracht werden! Aggressive Lösungs-/Reinigungsmittel können zu Schäden an Grundierung und/oder Zargendichtung führen. Reinigung nur mit neutralem Netzmittel.

Ausbesserungsmöglichkeiten: Kleine Schäden können durch Vermischen des Pulvers mit einer speziellen Verdünnung und durch Auftragen mit einem kleinem Pinsel ausgebessert werden. Nachträglich ausgeführte Reparaturlackierungen unterscheiden sich optisch und qualitativ von der Originalbeschichtung. Größere Schäden können ausschließlich durch das Überlackieren des gesamten Objektes mit einem 2-Komponentenlack erfolgen, wobei die Oberfläche vorher angeschliffen werden muss.

nur systemkonform im Sinne von EN 179 bzw. EN 1125 ausgetauscht werden. Weiters wird bei Notausgangs- und Paniktürverschlüssen empfohlen, in Abständen von nicht mehr als einem Monat, a) den Türverschluss zu inspizieren und zu betätigen, um sicherzustellen, dass sämtliche Teile des Verschlusses in einem zufriedenstellenden, betriebsfähigen Zustand sind und b) sicherzustellen, dass das (die) Sperrelement(e) nicht blockiert ist (sind). Es wird empfohlen, ein Wartungsbuch zu führen, in welchem festgehalten wird, wer, wann, wo, welche Wartungsarbeiten durchgeführt hat.

Wartungshinweise:

- Der Eigentümer des Gebäudes ist verpflichtet sicherzustellen, dass sämtliche während der Nutzungsdauer der Tür festgestellten Beschädigungen oder Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit, die das zufriedenstellende Funktionieren der Tür nachteilig beeinflussen könnten, sofort behoben werden.
- Besondere Aufmerksamkeit ist den Anforderungen an die regelmäßige Inspektion und routinemäßige Wartung von schaum-schichtbildenden Dichtungen zu widmen, um deren dauerhafte mechanische Funktionsfähigkeit und Dauerhaftigkeit gegenüber Qualitätsverlust durch Bewitterung und aggressive chemische oder biologische Einwirkungen sicherzustellen.
- Der Eigentümer des Gebäudes ist verpflichtet, die vollständige Durchführung des durch den Hersteller vorgeschriebenen Wartungsprogramms sicherzustellen.
- Es wird empfohlen, dass selbsttätig schließende Türen, die üblicherweise offen stehend gehalten werden, mit der gleichen Häufigkeit auf ihre Fähigkeit zum selbsttätigen Schließen geprüft werden, wie dies für die Brandmeldeanlage des Gebäudes geschieht, in dem sie eingebaut sind.

Regelmäßige Inspektionspunkte:

- Inspektion und Betätigung der Tür, um sicherzustellen, dass die Funktionsfähigkeit aller Bauteile zufriedenstellend ist.
- Sicherstellen, dass die Schließbleche für die Schlösser/Fallen frei von Hindernissen sind;
- Prüfung daraufhin, dass die Schließgeschwindigkeit der Tür so gesteuert ist, dass sie innerhalb der in den Anweisungen des Herstellers angegebenen Grenzwerten liegt; (0,2 - 0,5 m/s an der Hauptschließkante).
- Das selbsttätige Schließen sollte von einem Öffnungswinkel von mindestens 10° an (30°, wenn Türschließmittel mit unkontrolliertem Schließablauf angewendet werden) ablaufen, wobei vorhandene Fallen einrasten und/oder Dichtungen angelegt werden.
- Prüfung daraufhin, dass keine Vorrichtungen, die Einfluss auf die Betätigung der Tür/des Tores haben würden, hinzugefügt oder entfernt worden sind.
- Prüfung daraufhin, dass alle Bauteile sicher angebracht sind und dass sämtliche Abdichtungen weiterhin unbeschädigt sind.
- Nach dem Einbau und im laufenden Gebrauch sind jährlich bzw. mind. alle 50.000 Schließzyklen alle beweglichen Teile zu schmieren.

- In regelmäßigen Abständen (je nach Gebrauch) sind die Luftspalte zwischen Türblatt und Zarge bzw. Türblatt und Bodenniveau zu kontrollieren und ggf. laut Punkt 15 herzustellen:
- Sichtkontrolle auf mechanische Schäden und Korrosionsschäden.
- Beslagskontrolle auf Funktion, Befestigung und Lagerung.
- Schlosskontrolle auf Funktion, Befestigung, Fallenspiel (Falle beidseitig ölen).
- Bandbefestigungskontrolle an Türblatt und Zarge.
- Türschließerkontrolle auf Funktion, Befestigung und Einstellung.
- Dichtungskontrolle auf Funktion (Dichtung, Dämpfung), Verschleiß und Beschädigung mind. alle 25.000 Schließzyklen. Reinigung nur mit Feinwaschmittel, keine scharfen Reinigungs- und Lösungsmittel verwenden (kein Benzin, Terpentin, Tetrachlor, ...).
- Reinigung von Türe und Zarge: Vorschriften des Herstellers der Endlackierung beachten. Reinigung der DOMOFERM-Beschichtung nur mit neutralem Netzmittel (z.B.: Feinwaschmittel). Keine scharfen und/oder scheuernden Reinigungs- und Lösungsmittel verwenden. (kein Benzin, Terpentin, Tetrachlor,....)

Generell sind schadhafte Teile sofort auszutauschen.

ACHTUNG:

Das Offenhalten von Türen durch Aufkeilen (Einklemmen von Teilen) insbesondere im bandseitigen Falzbereich ist unzulässig, da es bei gewaltsamem Schließen zu schweren Beschädigungen des Türelements führt, und die Selbstschließung der Türe verhindert!

Beim Betrieb der Tür ist darauf zu achten, dass sich keine Personen oder Tiere im Bewegungsbereich des Türflügels aufhalten. Kinder nicht unbeaufsichtigt im Türbereich verweilen lassen. Keinesfalls im Zargen- und/oder Türblattfalz festhalten oder in die Schließöffnungen greifen, da dies zu erheblichen Verletzungen der Finger und Hände führen könnte.

Kursiv-Text gemäß EN 14600 Anhang C

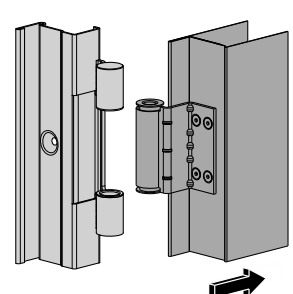
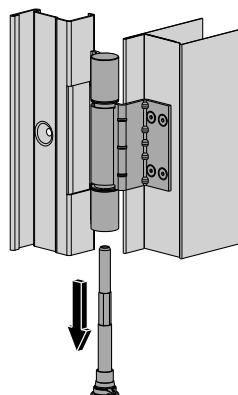
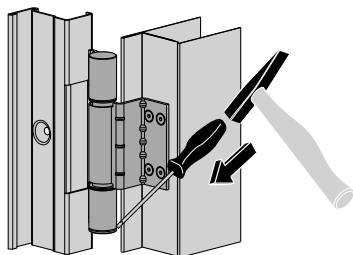
19. Demontage des Türblattes

Achtung! Bei Türblattdemontage Türblatt gegen Umfallen sichern. Das Türblattgewicht kann 50 kg überschreiten, daher immer mit entsprechender Schutzkleidung an Händen und Füßen arbeiten!

Zuerst den Türschließer (wenn vorhanden) durch Demontage des Schließarmes kraftlos machen (in den Ruhezustand versetzen).

Achtung! Die Drehachse ist ständig vorgespannt und führt sofort nach dem Lösen des Hebelarmes eine Drehbewegung durch.

Sämtliche Verbindungsteile zwischen Türblatt und Zarge in umgekehrter Reihenfolge der Montage demontieren. Federband mittels Innensechskantschlüssel entspannen dafür Sperrstift entfernen (siehe 6.1 Spannen des Federbandes). Türblatt öffnen, schloss- und bandseitig unterkeilen und fixieren. Konstruktionsbandbolzen und Federbandbolzen zur Türmitte hin austreiben (z.B. mittels Flachsitz-Schraubendreher). Dann kann das Türblatt mitsamt den Türbandteilen aus der Zarge gehoben werden.





Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten
Bautechnisches Prüfamt
Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WPTAO

Datum: 04.02.2015
Geschäftszeichen: III 31-1.6.20-109/14

**Allgemeine
bauaufsichtliche
Zulassung**

Zulassungsnummer:
Z-6.20-2058

Antragsteller:
Domofarm International GmbH
Novofarmstraße 15
2230 Gänsendorf
ÖSTERREICH

Zulassungsgegenstand:
T 30-1-FSA "LF531"

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sieben Seiten und vier Anlagen.

DIBt | Kolonnenstraße, 30 B | D-10629 Berlin | Tel.: +49 30 78730-0 | Fax: +49 30 78730-320 | E-Mail: dibt@dibt.de | www.dibt.de



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-6.20-2058

Seite 2 von 7 | 4. Februar 2015

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Sofern in der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Anforderungen an die besondere Sachkunde und Erfahrung der mit der Herstellung von Bauprodukten und Bauarten betrauten Personen nach den § 17 Abs. 5 Musterbauordnung entsprechenden Länderregelungen gestellt werden, ist zu beachten, dass diese Sachkunde und Erfahrung auch durch gleichwertige Nachweise anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union belegt werden kann. Dies gilt ggf. auch für im Rahmen des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) oder anderer bilateraler Abkommen vorgelegte gleichwertige Nachweise.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 4 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 5 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Verbeschriftungen dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 7 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.

Z6039.15

1.6.20-109/14

DIN EN 1634-1⁴) in Verbindung mit DIN EN 1191⁶ bestimmt.⁶ Der Feuerschutzabschluss wurde zum Nachweis der Dauerfunktion 200.000 Prüfzyklen unterzogen.

2.1.2 Dichtigkeit

Der Feuerschutzabschluss muss im Zargenbereich des Flügels mit einer mindestens dreiseitig umlaufenden, dauerelastischen Dichtung⁷ zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt werden.

2.1.3 Zulässige Änderungen und Ergänzungen

An nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung bereits hergestellten Feuerschutzabschlüssen sind - ohne weiteren Nachweis - die in Anlage 3 aufgelisteten Änderungen und Ergänzungen möglich.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Feuerschutzabschlusses

Bei der Herstellung des Feuerschutzabschlusses sind die Bestimmungen von Abschnitt 1.1 und Dokument A⁸ einzuhalten (siehe Anlage 1). Die Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzanlagen u. a., dürfen verwendet werden, wenn ihre Verwendbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder im Zulassungsverfahren für einen Feuerschutzabschluss nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen wurde.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Feuerschutzabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Feuerschutzabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das die folgenden Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- T 30-1-FSA "LF532"⁸
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.20-2058
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
 - Herstellwerk,⁸
 - Herstellungsjahr.⁸

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden (Lage des Schildes s. Anlage 1).

2.2.3 Einbauanleitung

Jeder Feuerschutzabschluss ist mit einer schriftlichen Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller/Hersteller in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt und die mindestens die für den jeweiligen Feuerschutzabschluss relevanten Teile des Dokuments B^{2,3} bei Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation sowie folgende Angaben enthalten muss:

- Angaben für den Einbau des Feuerschutzabschlusses (z. B. angrenzende Wände, zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände, Fugenausbildung).

- | | | |
|---|-----------------------|--|
| 4 | DIN EN 1634-1:2000-03 | Feuervorstandsprüfungen für Tür- und Abschlüsseinrichtungen; Teil 1: Feuerschutzabschlüsse |
| 6 | DIN EN 1191:2000-08 | Fenster und Türen - Dauerfunktion - Prüfverfahren |
| 7 | | Güteschild, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwerbenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses ebenfalls berücksichtigt. |
| 8 | | Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt. |

Z6039.15

1.6.20-1061/4

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Zulassungsgegenstand ist der einflügelige Feuerschutzabschluss "LF531".

Der Zulassungsgegenstand erfüllt die Anforderungen an einen Feuerschutzabschluss der Feuerwiderstandsklasse T 30 nach DIN 4102-5¹ und ist damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als feuerhemmender, dichtschießender und selbstschließender Abschluss (siehe Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2).

Der jeweilige Zulassungsgegenstand wird im Folgenden Feuerschutzabschluss genannt.

1.1.2 Der Feuerschutzabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Flügel und der Zargenkonstruktion sowie den Zubehörteilen (siehe Anlage 1).

Der Feuerschutzabschluss wird im Wesentlichen unter Verwendung von Stahlblech mit Brandschutzzeilen hergestellt.

Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau des Feuerschutzabschlusses, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderliche Zubehörteile, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument A²). Darüber hinaus sind Änderungen nur zulässig, wenn sie die Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses nicht wesentlich beeinflussen (Anlage 3 siehe Abschnitt 2.1.3).

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Feuerschutzabschlüsse nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung dienen nach Maßgabe bauordnungsgemäßer Vorschriften zum Verschießen von Öffnungen in mindestens feuerhemmenden inneren Wänden (siehe Abschnitt 1.2.3).

Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände gemäß Abschnitt 3.1 eingebaut werden.

Einzelheiten zum Einbau des Feuerschutzabschlusses sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument B^{2,3}) und in der Einbauanleitung gemäß Abschnitt 2.2.3 angegeben.

1.2.2 Der Feuerschutzabschluss gilt im bauaufsichtlichen Sinne als "dichtschießend", sofern er die Anforderungen nach Abschnitt 2.1.2 erfüllt.

1.2.3 Der Feuerschutzabschluss ist in brandschutztechnischer Hinsicht zur Verwendung in inneren Wänden nachgewiesen. Nachweise zum Wärme- und/oder Schallschutz, sowie der Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht, sondern ggf. für den speziellen Verwendungsfall - unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung - zu führen.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften

2.1.1 Feuerwiderstand und Dauerfunktion

Die Feuerwiderstandsklasse, in Verbindung mit der Eigenschaft "selbstschließend", wurde nach DIN 4102-5¹ (unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Prüfungen nach

- | | | |
|---|--------------------|---|
| 1 | DIN 4102-5:1977-09 | Brandverhalten von Bauteilen und Bauteilen, Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschwinden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen |
| 2 | | Der Antragsteller/Hersteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen. |
| 3 | | Das Dokument B ist auch Bestandteil der Einbauanleitung. |

Z6039.15

1.6.20-1061/4



Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-6.20-2058

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2058		Seite 6 von 7 4. Februar 2015			
Grundsätzlich ist jeder Feuerschutzabschluss auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung einschließlich der dazu hinterlegten Dokumente A ² und B ³ zu prüfen. Bei großen automatisierten Fertigungsreihen ist diese Prüfung in Abstimmung mit der Überwachungsstelle - jedoch mindestens einmal an jedem Fertigungstag - durchzuführen.		Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Feuerschutzabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.			
2.3.3		Fremdüberwachung		In jedem Herstellwerk des Feuerschutzabschlusses ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.	
		Im Rahmen der Erstprüfung des Feuerschutzabschlusses ist zu überprüfen, ob die Bestimmungen der Abschnitte 1.1 und 2.1 und des Dokumentes A ² dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für den Feuerschutzabschluss eingehalten sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Einbauanleitung gemäß Abschnitt 2.2.3 vorliegt und ob diese den Bestimmungen im Dokument B ³ sowie in Abschnitt 2.2.3 entspricht.		Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass die Bestandteile für den Feuerschutzabschluss nur verwendet werden, wenn für sie der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.	
		Vorstehender Absatz gilt nicht für Bestandteile, wie Zubeihörteile, Brandschutzeinlagen u. a., deren Verwendung im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde. Diese sind im Rahmen der Fremdüberwachung der Herstellung der Feuerschutzabschlüsse in jedem Herstellwerk zu überprüfen. Sie müssen bezüglich ihres konstruktiven Aufbaus und ihrer Eigenschaften den Bauprodukten entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden.		Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.	
3		Bestimmungen für den Einbau			
3.1		Allgemeines		Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände eingebaut werden, die den Bestimmungen der Anlage 2 entsprechen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Einbauanleitung (siehe Abschnitt 2.2.3).	
		Beim Einbau des Feuerschutzabschlusses in Montagewände bleiben die Nachweise der Standsicherheit und Gebrauchstauglichkeit für die Trennwände davon unberührt und sind ggf. entsprechend DIN 4103-1 ⁹ zu führen.			
3.2		Feststellanlagen		Der Feuerschutzabschluss darf mit einer für den Abschluss geeigneten Feststellanlage ausgeführt werden, deren Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen ist.	
18		DIN 4103-1:1994-07		Nichttragende innere Trennwände, Anforderungen, Nachweise	
Z6038.15				1.6.20-109/14	

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.20-2058		Seite 5 von 7 4. Februar 2015			
- Die Abschlüsse müssen zeichnerisch dargestellt werden.		- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten und Zubeihörteile.			
		- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau (Zargen, Dichtungen).			
		- Hinweise bezüglich der Verwendung von Feststellanlagen.			
2.3		Übereinstimmungsnachweis für den Feuerschutzabschluss			
2.3.1		Allgemeines		Für Bestandteile, wie Zubeihörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen zur Herstellung des Feuerschutzabschlusses nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.	
2.3.1.1				Schaffen des Feuerschutzabschlusses wesentlich beeinflussen und deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde, ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen, z. B. durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204 ⁹ .	
2.3.1.2				Die Bestätigung der Übereinstimmung des Feuerschutzabschlusses mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Feuerschutzabschlusses nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.	
2.3.1.3				Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Feuerschutzabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einschließlich Produktprüfung einzuschalten.	
2.3.1.4				Die Erklärung, dass ein Übereinstimmungszertifikat erteilt ist, hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (U-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.	
2.3.2		Werkseigene Produktionskontrolle		In jedem Herstellwerk des Feuerschutzabschlusses ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie den Angaben im Dokument A ² entsprechen.	
				Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der hierfür anerkannten Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.	
				Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:	
				- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. der Bestandteile,	
				- Art der Kontrolle oder Prüfung,	
				- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. der Bestandteile,	
				- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,	
				- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.	
				Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen.	
9		DIN EN 10204:2005-01		Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen	
Z6038.15				1.6.20-109/14	

Werden vom Hersteller des Feuerschutzabschlusses bereits Teile einer Feststellanlage eingebaut, müssen diese Teile den Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der vorgesehenen Feststellanlage entsprechen.

4 Bestimmungen für die Nutzung und Wartung

4.1 Allgemeines

Die Brandschutzwirkung der Feuerschutzabschlüsse ist auf die Dauer nur sichergestellt, wenn diese stets in ordnungsgemäßem Zustand gehalten werden (z. B. keine mechanische Beschädigung; keine Verschmutzung; Instandhaltung).

4.2 Nutzungssicherheit

Ein einmal eingeleiteter Schließvorgang darf nur zum Zwecke des Personenschutzes unterbrochen werden können. Der Schließvorgang muss sich nach Freiwerden des Schließbereichs selbstständig fortsetzen.

Weitergehende Anforderungen aufgrund anderer Vorschriften, insbesondere des Unfall- und Arbeitsschutzes, bleiben unberührt.

4.3 Wartungsanleitung

Zu jedem Feuerschutzabschluss ist vom Antragsteller/Hersteller eine schriftliche Wartungsanleitung zu liefern.

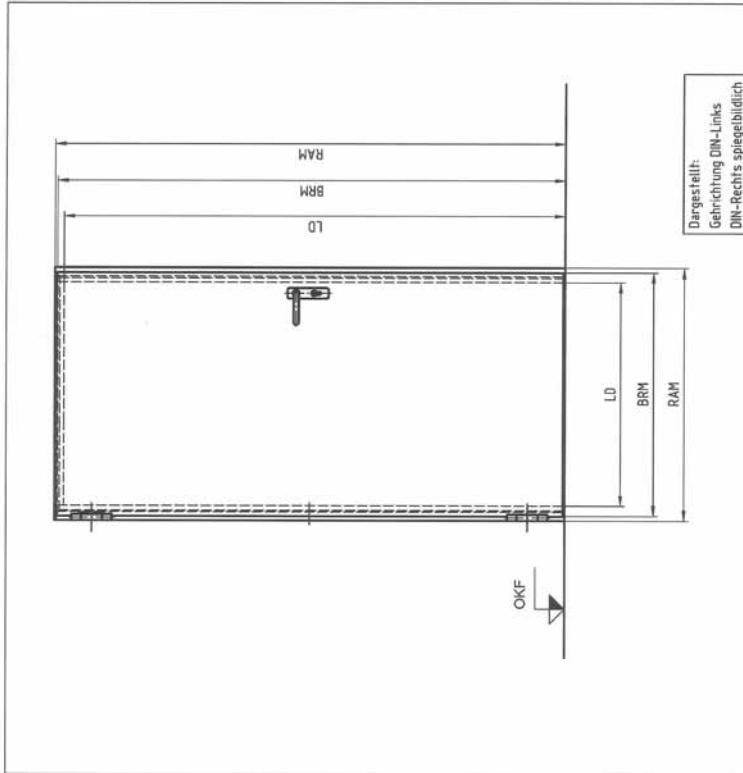
Aus der Wartungsanleitung muss ersichtlich sein, welche Arbeiten auszuführen sind, damit sichergestellt ist, dass der eingebaute Feuerschutzabschluss auch nach längerer Nutzung seine Aufgabe erfüllt (z. B. Wartung von Verschleißteilen, Schließmitteln).

5 Übereinstimmungsbestätigung für den Einbau des Feuerschutzabschlusses

Der Unternehmer, der den Feuerschutzabschluss/die Feuerschutzabschlüsse eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass der Feuerschutzabschluss/die Feuerschutzabschlüsse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2058 vom ... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom ...) sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung bereit gestellt hat, eingebaut wurde(n).

Für diese Bestätigung ist das Muster nach Anlage 4 zugrunde zu legen. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Maja Tiemann
Referatsleiterin



Dargestellt:
Gehrichtung DIN-Links
DIN-Rechts spiegelsymmetrisch

FSA	Baurichtmaß BRM [mm]		Rahmenaußenmaß RAM [mm]		Lichter Durchgang LD [mm]	
	Breite B von/bis	Höhe H von/bis	Breite B von/bis	Höhe H von/bis	Breite B von/bis	Höhe H von/bis
T30-1-FSA	560/1280	825/2140	617/1387	830/2193	500/1200	795/2100

T 30-1-FSA "LF531"

Ansicht

Anlage 1

MONTAGEANLEITUNG

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Z-6.20-2058

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-6.20-2058 vom 4. Februar 2015

Deutsches Institut für Bautechnik

DIBt

Wände	Mindestdicke [mm]
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 ¹⁾ mit Mauersteinen nach DIN EN 771-1 ²⁾ bzw. -2 ²⁾ mit Druckfestigkeiten mindestens der Druckfestigkeitsklasse 12 nach DIN V 105-100 ³⁾ bzw. DIN V 106 ⁴⁾ sowie mit Mörtel, mindestens der Mörtelgruppe II	115
Wände aus Beton bzw. Stahlbeton nach DIN 1045-1 ⁵⁾ oder DIN EN 1992-1-1 ⁶⁾ in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1NA ⁷⁾ (Die Mindestbetonfestigkeitsklassen nach DIN 1045-1 ⁵⁾ , Tabelle 3, oder DIN EN 1992-1-1 ⁶⁾ , 4.2 in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1NA ⁷⁾ und NDP zu E.1 (2) sind zu beachten.)	100
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 ¹⁾ mit Porenbetonsteinen nach DIN EN 771-4 ⁸⁾ mit Druckfestigkeiten mindestens der Festigkeitsklasse 4 nach DIN V 4105-100 ⁹⁾ oder mit Porenbeton-Wandplatten nach DIN 4106 ¹⁰⁾ mindestens der Rohdichteklasse 0,55 bzw. nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung oder aus bewehrten Porenbetonplatten nach allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung mindestens der Festigkeitsklasse P4,4 sowie mit Mörtel mindestens der Mörtelgruppe II bzw. Dünnbettmörtel der Mörtelgruppe III	150

1) Angaben und Details sind in Dokument B hinterlegt und Bestandteil der Einbauanleitung.

2) DIN 1053-1:1996-11 Mauerwerk - Teil 1: Berechnung und Ausführung

3) DIN EN 771-1:2011-07 Festlegungen für Mauersteine - Teil 1: Mauerziegel

4) DIN EN 771-2:2011-07 Festlegungen für Mauersteine - Teil 2: Kalksandsteine

5) DIN 105-100:2012-01 Mauerziegel - Teil 100: Mauerziegel mit besonderen Eigenschaften

6) DIN V 106:2005-10 Kalksandsteine mit besonderen Eigenschaften

7) DIN 1045-1:2008-06 Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton, Teil 1: Bemessung und Konstruktion

8) Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau; Deutsche Fassung EN 1992-1-1: 2004 + AC:2010

9) DIN EN 1992-1-1NA:2013-04 Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken - Teil 1-1: Allgemeine Bemessungsregeln und Regeln für den Hochbau

10) DIN EN 771-4:2011-07 Festlegungen für Mauersteine - Teil 4: Porenbetonsteine

11) DIN V 4105-100:2005-10 Porenbetonsteine - Teil 100: Plansteine und Planelemente mit besonderen Eigenschaften

12) DIN 4106:1997-10 Porenbeton-Bauplatten und Porenbeton-Flurbauplatten

13) Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile

T 30-1-FSA "LF531"

Wände

Anlage 2

25093.13

1.8.20-109/14

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung
Nr. Z-6.20-2058 vom 4. Februar 2015

Deutsches Institut für Bautechnik

DIBt

Die folgenden Änderungen und Ergänzungen dürfen - nach Abstimmung mit dem Antragsteller der Zulassung - an nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung hergestellten und bereits eingebauten Feuerschutzabschlüssen durchgeführt werden:

- Anbringung von Kontakten, z.B. Magnetkontakte und Schließblechkontakte (Riegelkontakte) zur Verschlussüberwachung, sofern sie aufgesetzt oder in vorhandene Ausparungen eingesetzt werden können.
- Führung von Kabeln auf dem Türblatt (dies schließt eine Bohrung - Ø ≤ 10 mm - von einer Türblattkante oder -oberfläche in die Schlosstasche ein).
- Austausch des Schlosses durch geeignetes, selbst verriegelndes Schloss mit Falle¹⁾, sofern dieses Schloss in die vorhandene Schlosstasche eingebaut werden kann und Veränderungen am Schließblech und am Türblatt nicht erforderlich werden. Anzahl und Lage der Verriegelungspunkte müssen eingehalten werden.
- Einbau optischer Spione, wobei die Kernbohrung im Türblatt den Durchmesser von 15 mm nicht überschreiten darf.
- Anschrauben, Anieten oder Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Türblatt.
- Anschrauben, Anieten oder Aufkleben von Streifen (etwa bis 250 mm Breite bzw. Höhe), angebracht bis maximal in Drückerrhöhe, aus max. 1,5 mm Blech, z.B. Tritt- oder Kantenschutz.
- Anbringung von Schutzstangen, sofern geeignete Befestigungspunkte vorhanden sind.
- Ergänzung von Z- und Stahlieckzargen zu Stahlfassungsstangen.
- Anbringung von Haftplatten für Haftmagnete von Feststellanlagen¹⁾ an den im Türblatt vorhandenen Befestigungspunkten.

Bei Renovierung (Sanierung) vorhandener Feuerschutztüren dürfen die Stahlzargen dieser Türen - sofern sie ausreichend fest verankert sind - eingebaut bleiben. Die Zargen der neu einzubauenden Feuerschutztüren dürfen an den vorhandenen Zargen - ggf. über entsprechende Verbindungsteile - befestigt werden. Die neuen Zargen müssen die alten, verbleibenden Zargen vollständig umfassen. Hohlräume zwischen den Zargen bzw. zwischen Zarge und Wand sind mit Mörtel oder geeigneten nichtbrennbaren mineralischen Materialien, z.B. Gipskarton- und Kalziumsilikatplatten, auszufüllen.

1) mit allgemeinem bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis

T 30-1-FSA "LF531"

Zulässige Änderungen und Ergänzungen

Anlage 3

25093.13

1.8.20-109/14

Deutsches Institut für Bautechnik

DIBt

MUSTER

Übereinstimmungsbestätigung

Name und Anschrift des Unternehmens, das den Feuerschutzabschluss / die Feuerschutzabschlüsse (Zulassungsgegenstand) eingebaut hat:

Bauvorhaben:

Zeitraum des Einbaus des Feuerschutzabschlusses / der Feuerschutzabschlüsse:

Hiermit wird bestätigt, dass der Zulassungsgegenstand / die Zulassungsgegenstände hinsichtlich aller Einzelheiten, insbesondere hinsichtlich der Ausführung, den Anforderungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-2058 des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) entsprechen und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbereiche vom ... sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung/Hersteller des Feuerschutzabschlusses bereit gestellt hat, entsprechen.

(Ort, Datum)

(Firma/Unterschrift)

(Diese Bestätigung ist beim Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

T 30-1-FSA "LF531"

Muster für eine Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 4

25093.13

1.8.20-109/14

24 |

Art. Nr. 31212607
Stand 05/2015 Änderungen vorbehalten.
© 2014 DOMOFERM GMBH - www.domoferm.com